

## Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA/IX-006/2012)  
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 06.02.2012, 15:05 Uhr bis 18:05 Uhr,  
Kreistagssitzungssaal,  
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

## Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
1.1.	Wirtschaftsplan 2011 Da-Di Werk- Überplanmäßige Auszahlungen Vorlage: 0518-2011/DaDi
1.2.	Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2011 des Da-Di-Werkes Vorlage: 0431-2011/DaDi
1.3.	Bestellung des Jahresabschlussprüfers Vorlage: 0500-2011/DaDi
1.4.	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk gem. § 8 Abs. 3 Ziff. 5 des Eigenbetriebsgesetzes Vorlage: 0422-2011/DaDi
1.5.	Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk Vorlage: 0492-2011/DaDi
1.5.1.	Prioritätenliste des Da-Di-Werks zum Schulbau- und Schulsanierungsprogramm inkl. Verwaltungsgebäude Investitionsplanung 2008 - 2018; Stand 05.01.2012 Vorlage: 0509-2011/DaDi
1.6.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 / 2013 Vorlage: 0507-2011/DaDi
1.6.1.	Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplan 2012/2013 Vorlage: 0607-2012/DaDi

1.6.2.	Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012/2013, Vorlagennummer: 0507-2011/DaDi vom 14.1.2012 Änderungsantrag Die Linke Vorlage: 0601-2012/DaDi
1.6.3.	Haushalt 2012/2013 - Stellenplan Antrag CDU Vorlage: 0634-2012/DaDi
1.6.4.	Haushalt 2012/2013 - Anfrage Die Linke Vorlage: 0613-2012/DaDi
1.6.5.	Haushalt 2012/2013 Anfrage FW-PP Vorlage: 0627-2012/DaDi
1.6.6.	Haushalt 2012/2013 Anfrage CDU Vorlage: 0632-2012/DaDi
1.6.7.	Haushalt 2012/2013 - Anfrage FDP Vorlage: 0633-2012/DaDi
1.7.	Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts Vorlage: 0529-2011/DaDi
1.8.	Übernahme der Trägerschaft der Betreuenden Grundschulen in Schaaflheim und Mosbach Vorlage: 0558-2011/DaDi
1.9.	Aufhebung des Kreistagsbeschlusses zu Vorlage-Nr. 0402-2011/DaDi vom 07.11.2011 Vorlage: 0583-2012/DaDi
1.10.	Aufhebung des Pfändungsschutzes von Girokonten - auch für Sozialleistungen Antrag Die Linke Vorlage: 0593-2012/DaDi
1.11.	Nachhaltigkeitsstudie für den Landkreis Darmstadt-Dieburg Antrag SPD, Grüne Vorlage: 0596-2012/DaDi
1.12.	Konnexitätsanwendung bei Übertragung von Aufgaben durch Bund und Land - Antrag FDP Vorlage: 0603-2012/DaDi
1.13.	Verfassungsklage gegen die ungenügende Finanzausstattung Antrag Die Linke Vorlage: 0595-2012/DaDi
1.14.	Umstrukturierung der Kreisklinik Jugenheim Vorlage: 0629-2012/DaDi
2.	Kenntnisnahmen
2.1.	Darlehen des Hessischen Investitionsfonds - Abteilung B; Schulbau- PauschalDarlehen für das Wirtschaftsjahr 2011 Vorlage: 0483-2011/DaDi
2.2.	Berichterstattung über die Kooperationsvereinbarung mit dem Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH Vorlage: 0514-2011/DaDi

2.3.	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (November 2011) Vorlage: 0542-2011/DaDi
2.4.	Hausnotrufsystem des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0546-2011/DaDi
2.5.	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (Dezember 2011) Vorlage: 0582-2012/DaDi
2.6.	Erstattung von Schülerbeförderungskosten Vorlage: 0591-2012/DaDi
2.7.	Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 400.000,00 EUR für den Eigenbetrieb Kreiskliniken zum 01.02.2012 Vorlage: 0612-2012/DaDi
2.8.	Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens für den Eigenbetrieb Kreiskliniken in Höhe von 690.000,00 EUR zum 01.02.2012 Vorlage: 0618-2012/DaDi
3.	Mitteilungen und Anfragen

<b>Anwesende</b>	
<b>Fraktion der SPD</b>	
Herr Rolf Geiger	
Herr Bürgermeister Karl Hartmann	
Herr Hans-Peter Hörr	Vertreter für Abg. Larem, Hans-Joachim
Herr Bürgermeister Hans-Dieter Karl	
Herr Alexander Ludwig	Vertreter für Abg. Schuchmann, Werner
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler	bis TOP 1.14 (17:52 Uhr)
<b>Fraktion der CDU</b>	
Herr Peter Christ	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Herr Lutz Köhler	bis TOP 2.3 (18:00 Uhr)
Herr Reinhard Rupprecht	
Frau Fraktionsvorsitzende Evelin Spyra	
<b>Fraktion von Bündnis90/Die Grünen</b>	
Herr Christian Flöter	
Herr Jochen Myrzik	
Herr Dr. Walter Sydow	
<b>Fraktion der FDP</b>	
Herr Fraktionsvorsitzender Klaus-Jürgen Hoffie	
<b>Fraktion der FW-PP</b>	
Herr Norbert Rücker	
<b>Fraktion von Die Linke</b>	
Herr Fraktionsvorsitzender Walter Busch-Hübenbecker	
<b>Kreistagspräsidium</b>	
Frau Fraktionsvorsitzende Brigitte Harth	bis TOP 1.7 (17:25 Uhr)
Frau Barbara Roos	bis TOP 2.3 (18:00 Uhr)
Herr Siegfried Sudra	bis TOP 1.7 (17:25 Uhr)
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpennig	bis TOP 2.3 (18:00 Uhr)
<b>Kreisausschuss</b>	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Frau Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Herr Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Herr Kreisbeigeordneter Uwe Bülter	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	bis TOP 1.8 (17:30 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Rolf Meyer	
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	bis TOP 1.6.2 (16:15 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Georg Theiß	
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	
Frau Kreisbeigeordnete Karin Voigt	bis TOP 2.3 (18:00 Uhr)
<b>beratende Mitglieder</b>	
Herr George Bal	
<b>Verwaltung</b>	
Herr Florian Brostmeyer	
Herr Uwe Gärtner	

<b>Anwesende</b>
Herr Roman Gebhardt
Herr Holger Gehbauer
Herr Klaus Grimm
Frau Brigitte Hartwig
Frau Helene Herliz
Herr Frank Horneff
Herr Michael Hutterer
Herr Dr. Armin Kehrer
Herr Rainer Leiß
Frau Martina Löffler
Frau Nicole Mally
Herr Jens Rothermel
Frau Ute von Massow
Herr Otto Weber

<b>Abwesende</b>
<b>Fraktion der SPD</b>
Herr Hans-Joachim Larem
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann

**Vorsitzender Myrzik** stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Myrzik** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. **Abg. Busch-Hübenbecker** (Linke) verweist auf seine in der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales geäußerten Bedenken der Fristverletzung von Tagesordnungspunkt 1.14 (Vorlagen-Nr. 0629-2012/DaDi) und bittet, ihn von der Tagesordnung zu nehmen. **Vorsitzender Myrzik** stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss in diesem Punkt gegenteiliger Auffassung ist und der Tagesordnungspunkt 1.14 somit auf der Tagesordnung belassen und behandelt wird.  
**Vorsitzender Myrzik** schlägt vor, die Tagesordnungspunkte zu 1.6 in der Reihenfolge 1.6.7 (Vorlagen-Nr. 0633-2012/DaDi), 1.6.6 (Vorlage-Nr. 0632-2012/DaDi), 1.6.5 (Vorlage-Nr. 0627-2012/DaDi), 1.6.4 (Vorlage-Nr. 0613-2012/DaDi), 1.6.2 (Vorlage-Nr. 0601-2012/DaDi), 1.6.3 (Vorlagen-Nr. 0634-2012/DaDi), 1.6.1 (Vorlage-Nr. 0607-2012/DaDi), 1.6 (Vorlage-Nr. 0507-2011/DaDi) aufzurufen und die Vorlagen, mit Ausnahme der Anfragen, auch in dieser Reihenfolge abstimmen zu lassen.  
Weitere Änderungswünsche werden nicht erhoben.
4. Auf die Bitte des **Abg. Hoffie** (FDP), die als Anlage 3 zu der Niederschrift der 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beigefügte Auflistung der Stellenzuwächse 2012/2013 im Bereich der sonstigen Stellenausweitungen näher zu erläutern, gibt **Landrat Schellhaas** die als Anlage 1 zu dieser Niederschrift beigefügte ergänzende Stellungnahme zu Protokoll.  
Weitere Einwände gegen die Ergebnissniederschrift der 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Nicole Mally.

**Protokoll**  
des öffentlichen Teils

**Beschluss zu TOP 1.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagsitzung**

Beschluss:

---

**Beschluss zu TOP 1.1.**

Vorlage-Nr.: 0518-2011/DaDi

Aktenzeichen: 031-013

Betreff: **Wirtschaftsplan 2011 Da-Di Werk- Überplanmäßige Auszahlungen**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Die im Wirtschaftsjahr 2011 im Eigenbetrieb Da-Di Werk Betriebszweig Gebäudemanagement zusätzlich erforderlichen Mittel für Darlehenstilgungen im Bereich Schulen in Höhe von 152.400,00 EUR werden gemäß § 114g HGO außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben im investiven Bereich der Schulen.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
wenn zutreffend

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.2.**

Vorlage-Nr.: 0431-2011/DaDi

Aktenzeichen: 031-015

Betreff: **Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2011 des Da-Di-Werkes**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Auf die Nachfrage des **Abg. Helfmann** (CDU), ob die Angebotssummen der Institute in der Vorlage zukünftig geschwärzt werden müssen, sagt **Landrat Schellhaas** eine rechtliche Prüfung zu.

**Beschlussvorschlag:**

Zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011 wird die Schüllermann und Partner AG, Dreieich, zu einem Honorar von

10.591,-- € incl. MwSt.

bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:



**Beschluss zu TOP 1.3.**

Vorlage-Nr.: 0500-2011/DaDi

Aktenzeichen: 031-006

Betreff: **Bestellung des Jahresabschlussprüfers**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Pfungstädterstraße 100a, 64297 Darmstadt, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.4.**

Vorlage-Nr.: 0422-2011/DaDi

Aktenzeichen: 031-015

Betreff: **Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk  
gem. § 8 Abs. 3 Ziff. 5 des Eigenbetriebsgesetzes**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 für das Da-Di-Werk wird festgestellt.
2. Der Jahresabschluss schließt mit einem Überschuss in Höhe 444.799,98 € ab.
3. Der Jahresüberschuss wird wie folgt verwendet:

Jahresüberschuss 2010	444.799,98 €
EK-Verzinsung	<u>-107.700,00 €</u>
	337.099,98 €

Gewinne aus Vorjahren	1.212.005,07 €
	<u>1.549.105,05 €</u>

Zuführung zur Allgemeinen Rücklage:

Gebäudemanagement hoheitl. Bereich		7.186,49 €
Umweltmanagement hoheitl. Bereich		1.333.831,77 €
Umweltmanagement gewerbl. Bereich	2003	22.109,48 €
	2004	2.668,02 €
	2005	56.892,43 €
	2006	18.717,59 €
	2007	22.341,38 €
	2008	28.097,87 €
	2009	30.698,36 €
	2010	<u>26.561,66 €</u>
		<u>208.086,79 €</u>
		<u>1.549.105,05 €</u>

Hinzu kommt die bereits in den Vorjahren gebildete allgemeine sowie zweckgebundene Rücklage in Höhe von insg. 643.732,64 €

zzgl. der im Jahr 2010 aufgrund BilMoG gebildete Rücklage in Höhe von 830.750,39 €  
Summe 3.023.588,08 €

Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage:

Gebäudemanagement hoheitl. Bereich	7.186,49 €
Umweltmanagement hoheitl. Bereich für Verluste aus Derivaten	20.000,00 €
Umweltmanagement hoheitl. Bereich übrige	2.788.314,80 €
Umweltmanagement gewerbl. Bereich	<u>172.698,99 €</u>
	<u>2.988.200,28 €</u>

Somit verbleibt für das Umweltmanagement gewerbl. Bereich eine bisher nicht verwendete Rücklage in Höhe von 35.387,80 €, die Rücklagen für das Umweltmanagement hoheitl. Bereich und Gebäudemanagement wurden vollständig verwendet.

4. Die allgemeine Rücklage wird für Investitionen und zur Tilgung von betrieblichen Verbindlichkeiten des Betriebszweiges Umweltmanagement verwendet.
5. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung (Ja):  **einstimmig**  
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.5.**

Vorlage-Nr.: 0492-2011/DaDi

Aktenzeichen: 031-040

Betreff: **Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 7 Abs. 3 Ziffer 1 des Eigenbetriebsgesetzes legt die Betriebskommission den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2012 dem Kreisausschuss zur Festsetzung und Weiterleitung an den Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den Wirtschaftsplan des Da-Di-Werkes für das Wirtschaftsjahr 2012 in seiner Sitzung am 13.02.2012 beschlossen:

1. **Erfolgsplan**

Erträge	45.085.000,00 €
Aufwendungen	44.178.100,00 €
Überschuss	906.900,00 €

2. **Vermögensplan**

Einnahmen	52.213.000,00 €
Ausgaben	52.213.000,00 €

3. Der Gesamtbetrag der Kredite deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2012 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 44.392.700,00 € festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2012 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen wird auf 46.070.000,00 € festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000,00 € festgesetzt.
6. Es gilt die vom Kreistag am 13.02.2012 beschlossene Stellenübersicht 2012.

Die geplante Kreditaufnahme - wie der Wirtschaftsplan insgesamt - stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des RP.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.5.1.**

Vorlage-Nr.: 0509-2011/DaDi

Aktenzeichen: 290-005

Betreff: **Prioritätenliste des Da-Di-Werks zum Schulbau- und Schulsanierungsprogramm inkl. Verwaltungsgebäude Investitionsplanung 2008 - 2018; Stand 05.01.2012**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Kreisbeigeordneter Fleischmann** sagt auf die Nachfrage des **Abg. Helfmann** (CDU) zu, eine Aufstellung der tatsächlichen Kosten der Schulumlage für die nächsten fünf Jahre vorzulegen.

Er teilt mit, dass in der Prioritätenliste zukünftig auch die Einrichtungskosten aufgeführt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Prioritätenliste zum Schulbau- und Schulsanierungsprogramm inkl. Verwaltungsgebäude mit der Investitionsplanung 2008-2018 wird als Anlage zum Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.6.**

Vorlage-Nr.: 0507-2011/DaDi

Aktenzeichen: 031-014

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 / 2013**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 wird gemäß § 114 d HGO in Verbindung mit § 97 Abs. 1 HGO festgestellt und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Nach § 114 a Abs. 3 HGO erfolgt die Festsetzung für 2 Haushaltsjahre.

Der Entwurf beinhaltet:

Für 2012:

- a) den Ergebnishaushalt mit Erträgen von 336.691.760 Euro und Aufwendungen von 374.681.745 Euro (Fehlbetrag: 37.989.985 Euro),
- b) den Finanzhaushalt mit einem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von - 28.502.985 Euro, aus Investitionstätigkeit von -5.642.310 Euro und aus Finanzierungstätigkeit von -5.194.160 Euro (Finanzmittelfehlbedarf insgesamt: -39.339.455 Euro),
- c) die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 6.523.435 Euro,
- d) Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.295.000 Euro,
- e) den Höchstbetrag der Kassenkredite mit 130.000.000 Euro,
- f) die Festsetzung der Kreisumlage auf 37,81 % und des Zuschlages zur Kreisumlage (Schulumlage) auf 19,29 % der Kreisumlagegrundlagen,
- g) den Stellenplan.

Für 2013:

- h) den Ergebnishaushalt mit Erträgen von 347.915.025 Euro und Aufwendungen von 385.567.175 Euro (Fehlbetrag: 37.652.150 Euro),
  - i) den Finanzhaushalt mit einem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von - 27.381.170 Euro, aus Investitionstätigkeit von -2.988.400 Euro und aus Finanzierungstätigkeit von -7.311.670 Euro (Finanzmittelfehlbedarf insgesamt: -37.681.240 Euro),
  - j) die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 3.869.525 Euro,
  - k) Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100.000 Euro,
  - l) den Höchstbetrag der Kassenkredite mit 160.000.000 Euro,
  - m) die Festsetzung der Kreisumlage auf 37,83 % und des Zuschlages zur Kreisumlage (Schulumlage) auf 19,77 % der Kreisumlagegrundlagen,
  - n) den Stellenplan.
2. Der Entwurf des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2011 - 2015 wird gemäß § 101 Abs. 3 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2011 - 2015 wird gemäß § 101 Abs. 4 HGO dem Kreistag zur Unterrichtung vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:



**Beschluss zu TOP 1.6.1.**

Vorlage-Nr.: 0607-2012/DaDi

Aktenzeichen: 031-014

Betreff: **Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplan 2012/2013**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt von den im Anhang dargestellten Änderungen im Entwurf des Haushaltsplanes 2012/2013 Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag über den Haupt- und Finanzausschuss, mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes die dargestellten Ansatzkorrekturen zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.6.2.**

Vorlage-Nr.: 0601-2012/DaDi

Aktenzeichen: 031-014

Betreff: **Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag Haushaltssatzung und  
Haushaltsplan 2012/2013, Vorlagennummer: 0507-2011/DaDi vom 14.1.2012  
Änderungsantrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird n u r der Entwurf der Haushaltssatzung für des Jahrs 2012 vorgelegt. Der Kreisausschuss und die Verwaltung werden aufgefordert für 2012 einem Haushalt vorzulegen. Nach § 114a Abs. 3 erfolgt die Festsetzung für ein Haushaltsjahr.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.6.3.**

Vorlage-Nr.: 0634-2012/DaDi  
 Aktenzeichen: 031-014  
 Betreff: **Haushalt 2012/2013 - Stellenplan  
 Antrag CDU**  
 Beschluss: **abgelehnt**

**Abg. Hoffie** (FDP) kündigt einen Änderungsantrag an.

Auf die Nachfrage des **Abg. Helfmann** (CDU) verweist **Erste Kreisbeigeordnete Lück** für den Bereich des SGB II auf den Bericht des Hauptabteilungsleiters, der letztmalig am 02.12.2011 den Fraktionen zur Kenntnis weitergeleitet wurde. Hinsichtlich der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Bereich des SGB II bzw. des SGBXII sagt **Erste Kreisbeigeordnete Lück** die Vorlage entsprechender Informationen zu.

**Abg. Helfmann** (CDU) bittet, die „Qualitativen Veränderungen“ in Ziffer 2 des Beschlussvorschlages in „Quantitative Veränderungen“ abzuändern.

**Beschlussvorschlag:**

1. Aufgrund der desolaten Finanzsituation des Landkreises und den Vorgaben des Regierungspräsidiums für die Haushalte 2010/2011, stellen wir den Antrag für die vorgesehenen Stellenplanerhöhungen um 53,5 Stellen 2012/2013 vorab eine Genehmigung bis zur Beschlussfassung im Finanzausschuss einzuholen.
2. Außerdem stellen wir den Antrag die vorgesehenen „Quantitativen Veränderungen“ des Stellenplanes bis zur Vorlage des Endergebnisses des KGST-Prozesses und der Beratung im Finanzausschuss zurückzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis,</b> wenn zutreffend	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.6.4.**

Vorlage-Nr.: 0613-2012/DaDi  
 Aktenzeichen: 031-014  
 Betreff: **Hauhalt 2012/2013 - Anfrage Die Linke**  
 Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Anfrage der Fraktion von Die Linke:**

1. Was sind die Ursachen für die im Ergebnishaushalt Pos. 12 sinkenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 43.549.230€ auf 17.159.475€.

*Den sinkenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stehen höhere Aufwendungen für Kostenerstattungen (Kontengruppe 71) gegenüber. Dies resultiert daraus, dass die Erstattungen an das Da-Di-Werk im Bereich Gebäudemanagement für Schulen ab 2012 nicht mehr unter dem SK 6179000 (Aufwendungen für bezogene Leistungen), sondern kostenartengerecht unter dem SK 7175000 (Erstattungen an verbundene Unternehmen) geplant und gebucht werden (siehe Erläuterungen zum SK 7175000 auf den Seiten 106, 111, 116, 121, 126, 131 und 146).*

2. Warum sinken die Kostenersatzleistungen im Produktbereich 01 Pos.3 von 7.673.820€ auf 2.752.550€.

*Im Rahmen der Kommunalisierung erhält der Landkreis eine Personal- und Sachkostenerstattung vom Land Hessen. Dies wurde in den Vorjahren ausschließlich im Produktbereich (PB) 01 (Produkt 010106) geplant und gebucht, nun erfolgt die Planung jedoch produktgerecht auch in den PB 02, 13 und 15 (siehe Erläuterungen zum SK 5481000 auf den Seiten 24, 67, 425 und 443).*

*Darüber hinaus ist der Planansatz für die Verwaltungskostenerstattung von der KfB (Produkt 010107, SK 5482000) um rund 1,5 Mio. Euro gesunken. Dem stehen jedoch in gleicher Höhe gesunkene Aufwendungen (Produkt 050201, SK 7172000) gegenüber.*

3. Was sind die Ursachen für die Steigerung der Personalaufwendungen im Produktbereich 01 Verwaltungsführung und Steuerung von 1.489.000€ auf 2.024.500€ und das obwohl im Haushaltssicherungskonzept keine Erhöhungen vorgesehen sind.

*Die Erhöhung des Ansatzes von 2011 zu 2013 begründet sich wie folgt:*

*353.000 Euro: Zuordnungen aus anderen Produkten  
 73.000 Euro: 1,5 Stellen neu ausgewiesen (1 EG 6 Kreistagsbüro, 0,5 EG 12 Zentrale Vergabe)  
 27.000 Euro: Zusätzliche Planstelle Kreistagsbüro aus 2010, die noch nicht beplant war  
 55.000 Euro: Besoldungs-/Tarif-/Stufensteigerungen  
 12.000 Euro: Aufwendungen Altersteilzeit  
 12.000 Euro: Beförderungen aus Stellenplan 2010*

4. Mit welchen Kosteneinsparungen wird mit den Beratungsleistungen im Produktbereich 01 (KGST- Prozess) gerechnet.

*Die Bezifferung eines Betrages für eine voraussichtliche Kosteneinsparung ist erst nach Abschluss des KGSt-Prozesses und dem Vorliegen der daraus resultierenden Ergebnisse möglich.*

5. Im Produktbereich 01 befindet sich der Zuschuss an den Verein WILDWASSER Der Verein Wildwasser hat vier Aufgabenbereiche (Beratung/Intervention, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit). Warum wird vom Landkreis der bedeutende Bereich Prävention nicht unterstützt?

*Wildwasser bietet, ebenso wie andere Anbieter (z.B. pro-familia oder Kinderschutzbund) Leistungen im präventiven Bereich an. Diese richten sich an unterschiedliche Einrichtungen (z.B. Kindertageseinrichtungen) und deren Fachkräfte. Anders als z.B. bei der Stadt Darmstadt, befinden sich diese nicht in der Trägerschaft des Kreises, bzw. werden von diesem auch nicht finanziert. Diese Träger 'kaufen' bei Bedarf in eigener Zuständigkeit und aus eigenen Budgets unterschiedliche Leistungen freier Träger (auch im Präventionsbereich) ein zur Qualifizierung und Unterstützung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.*

6. Welche Schulen sind nach derzeitigem baulichem Zustand für inklusiven Unterricht geeignet?

*Im Zuge des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms werden alle Schulen barrierefrei errichtet. Bei Bedarf werden entsprechende notwendige Räume vorgezogen. Inklusion ist allerdings nicht nur die Schaffung der baulichen Voraussetzungen, sondern vor allem ein pädagogisches Konzept, das zusätzliches Personal beinhaltet. Derzeit entwickelt die Ernst-Reuter-Schule, Grund-, Haupt- und Realschule mit einer Abteilung Lernhilfe in Groß-Umstadt ein entsprechendes Konzept. Beginnend mit der Grundschule und der Grundstufe der Abteilung Schule für Lernhilfe wurde dazu eine erste inklusive Klasse im Schuljahr 2011/2012 eingerichtet.*

*Der Neubau des Ganztagsgebäudes an der Gersprenzschule in Reinheim wird ebenfalls im Hinblick auf ein inklusives Angebot barrierefrei errichtet. Die Schulleitung ist in den Planungsprozess eng mit eingebunden.*

*Der Landkreis Darmstadt-Dieburg strebt ein inklusives Schulsystem an (vgl. S. 94-96 Qualitativer Teil des Entwurfs des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Darmstadt-Dieburg). Für die konsequente Umsetzung der UN-Behindertenkonvention ist eine wesentliche Bedingung an den Schulen, die Bereitstellung von zusätzlichem pädagogischem Personal durch das Land Hessen.*

7. Welche Schulen werden im Rahmen des Sanierungsprogramms bis wann für Inklusion geeignet sein?

*Bei allen Neubauten sowie grundhaften energetischen Sanierungen werden die Gebäude entsprechend den Vorgaben der Hessischen Bauordnung barrierefrei gestaltet. In Altbeständen werden – sofern ein behindertes Kind die Schule besucht – in Absprache mit der Schulleitung die erforderlichen Umbauten bzw. der Einbau eines Aufzuges etc. durchgeführt. Sofern für inklusiven Unterricht zusätzliche Einrichtungsgegenstände etc. notwendig sind, werden diese in Absprache mit der Schulleitung von der Abteilung Schulservice beschafft.*

8. An welchen Schulen ist der Landkreis der Träger der Mittagsbetreuung?

*Der Landkreis ist Träger des Angebotes „Betreuende Grundschulen“ an folgenden Schulen:*

*Schule am Hinkelstein, Alsbach  
Hähnleiner Schule, Alsbach-Hähnlein  
Hans-Quick-Schule, Bickenbach  
Gutenbergschule, Dieburg  
Marienschule, Dieburg*

*Schillerschule, Griesheim  
Traisaer Schule, Mühlthal  
John-F.-Kennedy-Schule, Münster  
Eiche-Schule, Ober-Ramstadt  
Hans-Gustav-Röhr-Schule, Ober-Ramstadt  
Hahner Schule, Pfungstadt  
Gundernhäuser Schule, Roßdorf  
Rehbergsschule Roßdorf  
Tannenbergschule, Seeheim-Jugenheim  
Steinrehschule, Mühlthal*

9. Bis wann ist davon auszugehen, dass die bestehenden Trägerschaften von Vereinen auf den Landkreis übergehen?

*Diese Entscheidung obliegt den politischen Gremien.*

10. Für welche Gruppe von Kindern werden die Kosten für die vorschulische Betreuung in welchem täglichen Stunden-Umfang übernommen?

*Gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII soll der Kostenbeitrag (durch den Träger der Einrichtung) auf Antrag ganz oder teilweise erlassen oder ein Teilnahmebeitrag auf Antrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe (also dem Landkreis) übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.*

*Gemäß Abs.4 gelten für die Feststellung der zumutbaren Belastung die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92a des Zwölften Buches entsprechend, soweit nicht Landesrecht eine andere Regelung trifft.*

*Darüber hinaus hat ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung gemäß § 24 Abs. 1 SGB VIII. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertages-pflege zur Verfügung steht.*

*Gemäß Abs. 2 ist für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.*

*Ein Kind, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist gemäß Abs.3 in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn*

- 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder*
- 2. die Erziehungsberechtigten*
  - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen bzw. aufnehmen oder Arbeit suchend sind,*
  - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder*
  - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.*

11. Beinhaltet die Kosten-Übernahme auch die Mittagsverpflegung oder sind hier Antragstellungen nach dem Bildungs- und Teilhabe-Paket erforderlich?

*Wie in Frage 10 bereits dargelegt wurde, soll der Kostenbeitrag ganz oder teilweise erlassen oder ein Teilnahmebeitrag vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden (§ 90 SGB VIII). Die Übernahme der Mittagsverpflegung ist hierbei nicht vorgesehen.*

12. Warum sinken die im Produktbereich 03 dargestellten Personalausgaben, obwohl in diesem Bereich mit mehr Erträgen und Umlagen gerechnet wird und die Aufwendungen sich erhöhen.

*Die Personalaufwendungen (sowie alle anderen Erträge und Aufwendungen) im Bereich „Betreuende Schulen“ werden ab 2012 nicht mehr im Produkt 030903, sondern im Produkt 060402 und damit im PB 06 dargestellt (siehe Erläuterungen zum SK 5090000 auf den Seiten 152 und 354). Ein direkter Zusammenhang zwischen höhere Erträge und Aufwendungen und den Personalaufwendungen besteht nicht.*

13. Was sind die Ursachen warum im Produktbereich 04, Zentrum für Lebensbegleitendes Lernen, die Zuweisungen des Landes von 196.495€ auf 136.495 sinken.

*Die Zuweisungen des Landes Hessen zum Projekt Hessencampus wurden von Jahr zu Jahr massiv eingeschränkt. Die Zuweisungsrahmen des Hessischen Kultusministeriums an den Landkreis Darmstadt-Dieburg waren und sind:*

*2009: 200.000 Euro*

*2010: 120.000 Euro*

*2011: 75.000 Euro*

*2012: 55.000 Euro*

*2013: 55.000 Euro*

14. Warum werden im Produktbereich 04 Integrationskurse die ordentliche Erträge von 39.500€ auf 32.000€ abgesenkt.

*Es werden nicht die Erträge, sondern die ordentlichen Aufwendungen abgesenkt.*

15. Im Produktbereich 05 Grundsicherung im Alter steigen zwar die ordentlichen Erträge von 1.081.00€ auf 5.578.750€, jedoch steigen ebenfalls die Aufwendungen von 7.305.000€ auf 9.250.250€. Was sind die Ursachen, die dazu führen das die Aufwendungen nicht in Deckung gebracht werden mit den Erträgen.

*Bei der Planung der Aufwendungen werden Fallsteigerungsraten und durchschnittliche Kosten pro Fall berücksichtigt, wohingegen bei den Erträgen die im Rahmen der Gemeindefinanzreform vereinbarte Kostenübernahme von 45 % (2012) bzw. 75 % (2013) der Ausgaben des Vorjahres einkalkuliert wurde (siehe dazu Erläuterungen zu den SK 5421000 und 7231000 im Produkt 050106 auf Seite 208).*

16. Was führt zu der Annahme, dass im Produktbereich 05 Materielle Hilfen, optionale Leistungen mit 7800 Bedarfsgemeinschaften gerechnet wird, gegenüber 8500 Bedarfsgemeinschaften bis 2011.

*Den Planungen für den Doppelhaushalt 2012/2013 auf jeweils 7.800 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt liegen die mittlerweile doch recht vorsichtigen Prognosen der Wirtschaftsforscher für die beiden nächsten Jahre zu Grunde.*

*Überwiegend sehen die Wirtschaftsforscher die deutsche Konjunktur 2012 nicht mehr so stark wachsen. Die Abschwächung ist da, angetrieben von den Unwägbarkeiten rund um die Eurokrise. Als Hauptursachen für die drastische wirtschaftliche Abkühlung werden die nach wie vor ungelöste Vertrauenskrise im Euroraum sowie die ausgeprägten Sparprogramme in immer mehr Ländern der Währungsunion und der EU gesehen. Die gesamte Euro-Zone werde deshalb sogar in eine Rezession rutschen und an Wirtschaftskraft verlieren. Der Nachfragerückgang aus den Nachbarländern bremse sowohl die hiesigen Exporte als auch die*

*Investitionen in Deutschland. Das wird auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Arbeitslosigkeit haben. Mit steigenden Bedarfsgemeinschaftszahlen ist aus diesem Grund zu rechnen.*

*Aktuell hat die Bundesregierung das prognostizierte Wirtschaftswachstum für 2012 auf 0,7 % herabgesenkt, viele Ökonomen gehen sogar nur noch von 0,5 % aus. Darüber hinaus wurden mittlerweile 9 Mitgliedsländer der EU von einer amerikanischen Rating-Agentur herabgestuft – mit unabsehbaren Folgen!*

*Ein weiterer Aspekt ist die veränderte Zusteuerung vom SGB II in das SGB XII. Künftig können Hilfebedürftige aus dem SGB II nur noch mit einem für alle Sozialleistungsträger anzuerkennenden Gutachten des Rententrägers in das SGB XII überführt werden, was den Zugang in das SGB XII und damit den Abgang aus dem SGB II deutlich erschweren wird. Zusätzlich überprüft das Sozialamt ca. 500 Bedarfsgemeinschaften auf die Frage hin, ob die Erwerbsfähigkeit wieder hergestellt und damit ein Zuständigkeitswechsel in das SGB II zu vollziehen ist. Auch aus diesem Grund ist mit steigenden Bedarfsgemeinschaftszahlen zu rechnen.*

*Letztlich hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in einem Kurzbericht 2011 festgestellt, dass immer mehr Arbeitslose direkt beim Eintritt der Arbeitslosigkeit im SGB II landen und nicht erst im Versicherungssystem des SGB III. Immer mehr Arbeitsverhältnisse sind demnach nur von kurzer Dauer. Dieses Ergebnis wird untermauert von einer stetig hohen Zahl an Neuanträgen im SGB II.*

*Die Annahme einer jahresdurchschnittlichen Zahl an Bedarfsgemeinschaften im SGB II von 7.800 ist damit fundiert und unter Abwägung aller zur Verfügung stehenden Informationen vorsichtig kalkuliert.*

17. Was sind die Ursachen, warum im Produktbereich 05 Aktivierende Hilfen optionale Leistungen die Eingliederungsleistungen Arbeitssuchender von 12.624.465€ auf 5.304.365€ gekürzt wurden und die Zuweisungen des Landes zur Förderung der Berufsbildung von 153.070€ auf 30.000€ gekürzt wurde.

*Die Sparbeschlüsse der Bundesregierung sind Ursache für die gekürzten Eingliederungsleistungen.*

*So regelt die im Bundesanzeiger Ausgabe Nr.191 vom 20.12.2011 veröffentlichte Eingliederungsmittel-Verordnung 2012 vom 01.12.2011 die jedem Jobcenter 2012 zur Verfügung stehenden Budgets für Eingliederung und Verwaltung. Die dort genannten Beträge wurden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.*

*Als im Jahr 2009 der Haushalt für 2010/2011 aufgestellt wurde, war eine Budgetkürzung in der Größenordnung nicht absehbar. Die Bekanntgabe von jährlichen Kürzungen bundesweit in Milliarden-Höhe für die Jahre 2011 ff erfolgte erst im Jahr 2010. Somit war die Annahme von 12,6 Mio. € für das Jahr 2011 natürlich zu hoch!*

*Entwicklung im Bereich Eingliederung Mittelbereitstellung BMAS:*

2010	6,60 Mrd.
2011	5,30 Mrd.
2012	4,40 Mrd.
2013/2014	3,90 Mrd. geplant



*Weiterhin wurde das Projekt 50Plus/Impuls aus dem Produkt 050204 ausgegliedert und wird im Haushaltsplan 2012/2013 unter den Produkten 050206 und 050207 weitergeführt. Somit erhöht sich der Betrag von 5.304.365 € um 2.450.030 € auf 7.754.395 Euro! (Hinweis: dabei handelt es sich um die Zahlen für 2013, die Zahl für 2012: 8.929.400 Euro)*

*In den Jahren 2010/2011 wurden nur für den Bereich Förderung der Berufsausbildung 70.000,00 Euro (AStA 2007 50.000 Euro, AStA 2010 20.000 Euro) geplant. AStA 2007 wurde plangemäß zum Ende 2011 beendet. Die verbleibenden 83.070 Euro von 153.070 Euro konnten nach Änderung/Anpassung der Gesetzesgrundlage im SGB II/SGB III über Bundesmittel finanziert werden.*

18. Warum wird im Produktbereich 05 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege die Aufwendungen von 136.380€ auf 93.380€ gekürzt.

*Es handelt sich hierbei um keine Kürzung, der Zuschuss an Pro Familia wird lediglich an einer anderen Stelle, nämlich unter dem Produkt 060205 geplant (siehe dazu die Erläuterungen zum SK 7128000 und dem Produkt 050601 auf Seite 268).*

**Beschluss zu TOP 1.6.5.**

Vorlage-Nr.: 0627-2012/DaDi  
 Aktenzeichen: 031-014  
 Betreff: **Haushalt 2012/2013**  
**Anfrage FW-PP**  
 Beschluss: **Kenntnis genommen**

Die Nachfrage des **Abg. Rücker** (FW-PP) nach einer Beispielberechnung der Fraktionsfördermittel wurde, da es sich hierbei um eine Detailfrage handelt, in seinem Einvernehmen direkt mit dem Kreistagsbüro geklärt.

**Anfrage der Fraktion der Freie Wähler-Piraten:****Grundsätzliche Fragen:**

- Wie hoch ist der absolute Betrag und relative Anteil der geschlechterbezogenen Fördermaßnahmen im Gesamthaushalt und auf die Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte im Einzelnen bezogen? Wie hoch ist bezogen auf diese Fördermaßnahmen jeweils der absolute Betrag und relative Anteil der Förderung für Frauen und für Männer? Um welche Maßnahmen handelt es sich dabei?

*Geschlechterbezogene Zuschüsse werden im Produkt 010110 „Frauen und Chancengleichheit“ ausgewiesen. Weitere Fördermaßnahmen im Haushalt des Landkreises werden nicht geschlechterbezogen geplant.*

- Wie hoch sind die kumulierten Kosten für Büromaterial und Drucksachen (Konto 6010000) quer über alle Produktbereiche? Wie haben sich diese Kosten entwickelt, welche Kosten werden erwartet? Wurden die Möglichkeiten der Kostenersparnis durch Nutzung elektronischer Dokumente dabei schon mit berücksichtigt?

*Die Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen (Sachkonto 6010000) haben sich wie folgt entwickelt:*

*Ist 2010: 565.512 Euro  
 Ist 2011: 595.933 Euro (Stand 30.01.2012)  
 Plan 2012: 616.840 Euro  
 Plan 2013: 599.415 Euro*

*Die Ausgaben für Büromaterial und Drucksachen sind in den letzten Jahren nur geringfügig angestiegen. Die Erhöhung der Ausgaben ergibt sich hier aus der allgemeinen Preissteigerung sowie aus der Ausweitung von Aufgaben und damit Mitarbeiterzahlen in einzelnen Abteilungen (z.B. KfB) und dem damit verbundenen Mehrbedarf an Tonerkartuschen und Verbrauchsmaterial. Größere Abweichungen des Bedarfs resultieren aus besonderen Anlässen z.B. bei Wahlen (wie in 2011), Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels, (in 2012, hier stehen Mehreinnahmen gegenüber) und der Einrichtung von neuen Archiven usw.*

*Bisher wurde noch keine Kostenersparnis durch die Nutzung von elektronischen Dokumenten berücksichtigt.*

- Welche Beträge wurden an die GEMA und andere Verwertungsgesellschaften (VG Wort etc.) entrichtet? Wurde dabei die Kostenersparnis durch die Verwendung gemein- bzw. kostenfreier Werke geprüft?

*An die GEMA wurden 4.670 Euro in 2010 und 4.545 Euro in 2011 entrichtet. Ersparnismöglichkeiten durch die Verwendung kostenfreier Werke werden im Einzelfall geprüft.*

### **Ergebnishaushalt:**

- **Produktbereich 01 Innere Verwaltung**

- Seite 10f, Konto 7128000 (Ansatz 12/13 7090€, Ansatz 11 3000€)
  - Warum erhöht sich der Ansatz? Handelt es sich hierbei um eine Pflichtleistung?
  - Auf welche Jugendverbände und in welcher jeweiligen Höhe verteilen sich die Gelder?

*Der Ansatz in Höhe von 4.090 Euro war in den Haushaltsjahren vor 2012 in gleicher Höhe im Ansatz für die Förderung der Fraktionsarbeit enthalten.*

*Die freiwilligen Mittel werden generell seit 1977, seit 1992 unverändert in dieser Höhe, vom Kreistag zur Verfügung gestellt. Mit Blick auf die in der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung vereinbarte generelle Kürzung von Zuschüssen um 10 % wurden für 2011 3.681 Euro verausgabt. Der Betrag wurde letztmalig für 2011 den Kreisorganisationen der Jungsozialisten (Jusos; 1.673,82 Euro), der Jungen Union (JU, 1.475,24 Euro) und der Jungen Liberalen (JuLis; 531,94 Euro) bewilligt.*

- Seite 27ff: 85.000 für Fax und Kopierer. Wurden die Möglichkeiten der Kostenersparnis durch Nutzung elektronischer Dokumente dabei schon mit berücksichtigt?

*Bei den 85.000 Euro handelt es sich um die Miete für Kopierer und Faxgeräte. Diese werden selbst bei verstärkter Nutzung elektronischer Dokumente weiterhin benötigt. Eine Kostenreduzierung im Produktbereich der EDV ist jedoch durch teilweise Abschaffung von Einzelplatzdruckern wegen Netzanbindung der Kopierer in verschiedenen Bereichen zu erwarten.*

- Seite 27, Konto 6820000, , 390.000 Portokosten/Jahr, Wurden die Möglichkeiten der Kostenersparnis durch Nutzung elektronischer Dokumente dabei schon mit berücksichtigt?

*Eine Kostenersparnis durch die Einführung des E-Post-Briefs wurde noch nicht berücksichtigt. Die Thematik des elektronischen Postein- und -ausgangs ist zwar im Haus schon andiskutiert worden, jedoch in der inhaltlichen und zeitlichen Planung noch nicht so weit fortgeschritten, dass bereits Kosten und Ersparnisse ermittelt und eingestellt werden konnten.*

- **Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben**

- Seite 145f, Konto 7172000
  - Bei der Kostenerstattung für das Medienzentrum DA (S. 146) sind für 2012 33000€ angesetzt. Da die Kündigung zum 30.04.2012 wirksam wird handelt es sich um 4/12 des Jahresbetrags. Warum ist die Ersparnis der Kontogruppe 7172000 im Jahr 2013 nur 33000€?

*Die Ersparnis beträgt 33.000 Euro, da in 2013 im Vergleich zu 2012 genau dieser Betrag wegfällt.*

- **Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

- Inwieweit kommen die erhöhten Aufwendungen im Produktbereich 06 durch Pflichtangebote seitens des Bundes und des Landes zustande und wie sind diese auf die Produktgruppen und Produkte im Einzelnen verteilt? Welche Pflichtangebote sind dies im Einzelnen?
- Inwieweit ist die Erhöhung der Aufwendungen im Produktbereich 06 auf die Ausweitung freiwilliger Angebote zurückzuführen und wie sind diese auf die Produktgruppen und Produkte im Einzelnen verteilt?

*Bei den Leistungen des Produktbereiches 06 handelt es sich ausschließlich um Pflichtleistungen. Insbesondere Bundesrecht, aber auch ergänzendes Landesrecht normieren hier objektive und subjektive Rechtsansprüche. Das SGB VIII, Kernstück des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 26.6.1990 (BGBl. I, S. 1163), ist ein Leistungsgesetz in perfekter Vollendung. Es erfuhr, in Reaktion auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, seither etliche Veränderungen, die nicht ohne Auswirkungen geblieben sind auf kommunale Finanzen. Zu nennen wären in diesem Zusammenhang die geschaffenen Rechtsansprüche auf einen Kindergartenplatz, bzw. der Rechtsanspruch auf einen U-3-Platz ab dem 1.8.2013. Seine letzte Veränderung erfuhr das SGB VIII durch das Bundeskinderschutzgesetz, welches zum 1.1.2012 in Kraft getreten ist und örtlichen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe neue Aufgaben zuweist. Bezüglich einzelner Leistungssegmente, aktuell z.B. dem neu aufzubauenden Leistungsangebot der Familienhebammen, erfolgen auch Finanztransfers vom Bund über die Länder an Kommunen, die in der Regel aber nicht auskömmlich sind.*

*Dies vorausgeschickt ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Produkten 060304 bis 060308 um Leistungsansprüche im Einzelfall handelt, auf die subjektive Rechtsansprüche bestehen. Es ist bundesweit festzustellen, dass die Fallzahlen und damit auch die Kosten in der Jugendhilfe steigen, ein Ergebnis weg brechender elterlicher Erziehungskompetenz, ganz sicher aber auch gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen. In den weiteren Leistungsbereichen, finanziell der weitaus geringere Bereich, bestehen objektive Rechtsansprüche, welche durch Entscheidungen des Kreistages gefüllt sind. Der Landkreis hat z.B. das Leistungsangebot 'Erziehungsberatung' für seine Bürgerinnen und Bürger vorzuhalten. Es erfolgten, nach entsprechenden politischen Willensbildungsprozessen im Kreistag, die Beschlüsse zur Bildung von drei Beratungsstellen in Groß-Umstadt, Ober-Ramstadt und Pfungstadt.*

*Das Jugendamt steht hierbei in einem Spannungsfeld zwischen der Wahrnehmung von Aufgaben einer Eingriffsbehörde, welche die Aufgaben des staatlichen Wächteramtes zum Schutz von Kindern (Art. 6 Abs. 2 GG) sicher zu stellen hat, und denen einer Leistungsbehörde, die Familien in ihren unterschiedlichen Problemlagen niedrigschwellig zu helfen und zu unterstützen hat. Deutlich darauf hinzuweisen ist hierbei aber, dass sich auch die Aufgaben des staatlichen Wächteramtes nicht auf Eingriffe in die elterliche Erziehungsverantwortung beschränken lassen, sondern sich sehr wohl auch auf präventive Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls erstrecken. Wissenschaftliche Untersuchungen haben weiter gezeigt, dass 'Frühe Hilfen' mit niedrigschwelligem Zugang auch in hohem Maße effizient sind.*

- Produktbereich 08 Sportförderung

- Seite 377: Sind die erhöhten Kosten bei Konto 7175000 ausschließlich auf die kostenfreie Überlassung von Sporthallen zurückzuführen? Wenn nein, auf welche Faktoren noch? Welche Voraussetzungen muss ein Verein erfüllen, um eine Sporthalle kostenfrei nutzen zu können?

*Ja, dies ist der Fall, wobei sich der Kostenfaktor an den anteiligen Belegungszeiten orientiert. Ein Verein muss Mitglied in den Sportkreisen Darmstadt oder Dieburg sein, um eine Sporthalle kostenfrei nutzen zu können.*

- Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung

- Seite 380: Was ist der Grund für den starken Anstieg der Aufwendungen?

*Der Anstieg der Aufwendungen resultiert, wie auf Seite 383 erläutert, hauptsächlich aus Projekten zur Umsetzung eines Energiemanagements und dem Breitbandausbau.*

- Seite 383: Welche Maßnahmen sind mit den 15.000 Euro für die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplan vorgesehen? Warum ist hierfür nur so wenig im Verhältnis zu

den anderen Konzepten (z.B. Energiemanagement, Breitbandausbau) vorgesehen?

*Es ist beabsichtigt, eine gemeinsame Verkehrsentwicklungsplanung mit der Stadt Darmstadt auf den Weg zu bringen. Hierzu dienen die veranschlagten Mittel zunächst als Anlauffinanzierung. Zudem soll der gerade erst in 2011 beschlossene Verkehrsentwicklungsplan ständig aktualisiert und fortgeschrieben werden. Der Aufwand hierfür wird als deutlich geringer eingeschätzt, als der für den Aufbau einer Breitbandstruktur oder den Aufbau eines Energiemanagements.*

#### **Anlage 4: Übersicht über Fraktionsmittel**

- Warum steigt der Sockelbetrag im Ansatz 12/13, obwohl er im Jahr 2011 satzungsmäßig neu festgelegt wurde?

*Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2012 ist gemäß § 1 Absatz 2 Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag für den Landkreis Darmstadt-Dieburg an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepasst worden. Hierüber und über die Berechnungsgrundlagen wurden alle Fraktionen mit Schreiben vom 15.08.2011 informiert.*

- Wie wurde der Restbetrag nach Fraktionsstärke in 2011 und 2012/13 genau ermittelt? Unter Heranziehung der zweiten und der dritten Satzung (für 2011) und der dritten Satzung (für 2012/13) über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist die Ermittlung nicht nachvollziehbar. Wir bitten um um nachvollziehbare Berechnung.

*Der Restbetrag nach Fraktionsstärke wurde rechnerisch auf Basis der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Jahresbeträge und Fraktionsstärken ermittelt. Dabei wurden die in der Übersicht dargestellten Gründungs- und Auflösungszeitpunkte der Fraktionen berücksichtigt. Der Restbetrag (1.2) wird durch Subtraktion des Sockelbetrages je Fraktion (1.1), also  $6 * 3000$  EUR für 2011, vom Jahresgesamtbetrag der Fraktionsförderung, also 202.729 EUR (Summe 2.1-2.8) für 2011, ermittelt. Die Form der Darstellung ist vom Landesgesetzgeber vorgegeben.*

#### **Stellenplan 2012/2013**

- Seite 8ff: Warum fehlen die Angaben der Teilhaushalte 07, 08, 09, 11, 14 und 16?

*Personalaufwendungen wurden ausschließlich auf Produkte geplant und gebucht, welche als Gemeinkostenträger definiert sind. Da sich in den o. g. Produktbereichen keine Gemeinkostenträger befinden, werden dort auch keine Personalaufwendungen dargestellt. Seit dem 01.01.2012 erfolgt eine differenziertere Personalkostenverteilung und damit die Bebuchung auch von Produkten, welche keine Gemeinkostenträger darstellen. Eine entsprechend detaillierte Planung der Personalaufwendungen erfolgt mit der Aufstellung des nächsten Haushaltsplanes.*

**Beschluss zu TOP 1.6.6.**

Vorlage-Nr.: 0632-2012/DaDi  
 Aktenzeichen: 031-014  
 Betreff: **Haushalt 2012/2013**  
**Anfrage CDU**  
 Beschluss: **Kenntnis genommen**

Auf die Nachfrage des **Abg. Helfmann** (CDU) nach den gesetzlichen Vorgaben der Stellenausweitungen, gibt **Landrat Schellhaas** die als Anlage 2 beigefügten Erläuterungen zur Kenntnis.

Zu der Frage des **Abg. Christ** (CDU) teilt **Landrat Schellhaas** mit, dass für alle unter Aufhebung der Wiederbesetzungssperre wiederbesetzten Stellen Genehmigungen des Regierungspräsidiums vorliegen.

**Erste Kreisbeigeordnete Lück** gibt, auf die Nachfrage des **Abg. Köhler** (CDU) zu der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in anderen Landkreisen, zu Protokoll, dass diese öffentlich keine vergleichbaren Zahlen ausweisen und die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften sich grundsätzlich auch schlecht als Vergleichsmerkmal eignen.

**Anfrage der Fraktion der CDU:****Fragen zum Vorbericht**

Im Vorbericht **Seite 7** wird ausgeführt, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgaben eine Stellenausweitung mit Mehrkosten in Höhe von 246.000 Euro notwendig ist.  
 Um welche gesetzlichen Vorgaben in welchen Fachbereichen handelt es sich?

- 010107: *Elektronischer Aufenthaltstitel, 0,5 EG 6*
- 020202: *Elektronischer Aufenthaltstitel, 1 EG 8*
- 020401: *Einsatzbearbeiter, 1 EG 8*
- 020201: *Waffenkontrolle, 0,5 EG 8*
- 050201: *Beauftragte f. Chancengleichheit § 18e SGB II, 0,5 EG 9*
- 030199: *zusätzliche Ganztagsangebote – Schulsekretariat, 1,5 EG 6*
- 050504: *Pflegestützpunkt, 1 EG 9*
- 060310: *Amtsvormundschaft, 2 A 11*
- 060310: *Unterhaltsbeistandschaft, 0,5 EG 9*

Wurde geprüft, ob die 100%iger Kostenerstattung auch für das vorhandene Personal in dem Bereich Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe sowie Betreuung, RÜM, IaA II, Projekt 50+ Impuls übernommen werden kann?

*Der Personalaufwand für die bis Ende 2013 zusätzlich vorgesehenen vier Vollzeitäquivalente für den Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen sowie für die befristet Beschäftigten in den Projekten „RÜM“, „IaA II“ und „50plus Impuls“ werden zu 100 % durch Dritte erstattet. Daneben sind in den 1.118 T Euro für Betreuungskräfte 260 T Euro (8,5 neue Planstellen) und Küchenhilfen 166 T Euro (7 neue Planstellen) enthalten.*

*Derzeit wird geprüft inwieweit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket weitere Mittel für das bereits vorhandene Personal im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen (12 vorhandene Planstellen) zumindest vorübergehend zur Verfügung gestellt werden können.*

- Da die Bedarfsgemeinschaften ständig abnehmen, gehen wir davon aus, dass die freigegebenen Ressourcen ausreichen, um die Mehrarbeit in o. g. Bereichen leisten zu können. Dies ergibt eine Haushaltskonsolidierung in Höhe von 1.118.000 Euro.
- Hinzu kommt die Stellenausweitung für den Bereich Bildung und Teilhabe sowie Sachbearbeitung materielle Hilfe SGBII, die inklusive Revision mit 236.000 Euro beziffert ist.

*Trotz Rückgangs der Bedarfsgemeinschaften ist es gegenwärtig aufgrund des Belastungsgrades der Sachbearbeitung noch nicht möglich, dass auf Planstellen geführtes Personal aus dem Bereich der Kreisagentur für Beschäftigung für Projektarbeit eingesetzt werden kann.*

*Zur Umsetzung des von der Bundesregierung beschlossenen Bildungs- und Teilhabepaketes war die Bereitstellung von vier Planstellen erforderlich, die mit 183 T Euro veranschlagt sind. Zwischenzeitlich steht fest, dass die hierfür notwendigen Mittel zu 100 % vom Bund finanziert werden. Für den Bereich der „Materiellen Hilfe“ sind zwei Stellen für die Sachbearbeitung eingeplant. Der Ansatz hierfür beläuft sich auf 24 T Euro (gerechnet ab 09/2012).*

*Die Summe von 236 T Euro beinhaltet noch den Betrag von 29 T Euro (ebenfalls ab 09/2012 gerechnet) für zwei Stellen für die externe Revision, die im Stellenplan mit einem „kw-Vermerk“ versehen sind. Diese sind temporär unbedingt erforderlich, damit der „Prüfungsstau“ bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, der aus der Einführung der Doppik resultiert, in den nächsten Jahren abgebaut werden kann.*

### **Haushaltssatzung**

#### **Seite 3 - § 4**

Wie hoch war der Stand der Kassenkredite zu dem jeweiligen Monatsultimo im Jahr 2011?

*Der Stand der Kassenkredite betrug zum*

*31.01.2011: 55.000.000 Euro,  
28.02.2011: 55.000.000 Euro,  
31.03.2011: 57.175.000 Euro,  
30.04.2011: 62.175.000 Euro,  
31.05.2011: 62.175.000 Euro,  
30.06.2011: 58.000.000 Euro,  
31.07.2011: 55.000.000 Euro,  
31.08.2011: 60.500.000 Euro,  
30.09.2011: 64.500.000 Euro,  
31.10.2011: 65.200.000 Euro,  
30.11.2011: 67.700.000 Euro,  
31.12.2011: 77.500.000 Euro.*

### **Teilergebnishaushalt**

#### **Seite 215**

In der Sonder-HFA-Sitzung vom 16.01.2012 wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass der Ist-Betrag 2011 der Transferaufwendungen für die Grundsicherung nach SGB II 83.495.000,- Euro betrug. Entgegen dem Haushaltsplanansatz von rund 109.000.000,- Euro bedeutet dies Minderaufwendungen von rund 25.000.000,- Euro.

Wurden diese Minderaufwendungen durch Mehrausgaben in anderen Teilbereichen des Sozialgesetzbuches reduziert?

Wenn ja, wo und in welchen Teilbereichen?

Kann aufgrund dieser Erkenntnis der Planansatz 2012 und 2013 reduziert werden?

*Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2010/2011 im Jahr 2009 war die KfB eingedenk der sich damals anzeichnenden Weltwirtschaftskrise von 9.015 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt für 2010 und 8.500 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt für 2011 ausgegangen. Entsprechend waren die Transferaufwendungen kalkuliert. Zudem waren Aufwendungen für die sich zum damaligen Zeitpunkt aus dem SGB II-Bezug ergebende Rentenversicherungspflicht kostenmäßig eingeplant (in 2011 waren das alleine schon 4.161.600 Euro). Diese Versicherungspflicht ist allerdings dann durch umfangreiche Gesetzesänderungen zum 01.01.2010 weggefallen.*

*Nicht zuletzt durch den sich stabilisierenden Arbeitsmarkt und die gute Arbeit der KfB haben sich die Bedarfsgemeinschaftszahlen anders entwickelt und es konnten im Jahresdurchschnitt 2011 7.242 Bedarfsgemeinschaften verzeichnet werden. Diese vorgenannten Gründe hatten natürlich Auswirkungen auf die Transferaufwendungen und es konnten Minderaufwendungen in genannter Höhe verzeichnet werden.*

*Für den Doppelhaushalt 2012/2013 ist eine solche Entwicklung nicht abzusehen. Die Transferleistungen werden alleine schon durch die Erhöhung der Regelleistungen zum 01.01.2012 steigen. Darüber hinaus ist eine so positive Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften wie in den zurückliegenden beiden Jahren für die vor uns liegenden beiden Jahre nicht absehbar!*

*Durch die Einsparungen im Bereich SGB II wurden überplanmäßige Aufwendungen im Bereich der Leistungen SGB XII (2.800.000 Euro) gedeckt (siehe Vorlage 0502-2011/DaDi).*

In welcher Höhe ergibt sich das Ist-Ergebnis des Jahres 2011 im Bereich der Erträge aus Transferleistungen?

*Die Erträge aus Transferleistungen im Bereich Grundsicherung nach dem SGB II belaufen sich derzeit auf rund 66.957.000 Euro (Stand 31.01.2012 gegenüber geplanten Erträgen in Höhe von rund 80.954.000 Euro).*

## **Seite 221/222**

Wir bitten um ausgiebige Darstellung der Schätzung bzgl. der im Haushalt angesetzten Bedarfsgemeinschaften.

*Den Planungen für den Doppelhaushalt 2012/2013 auf jeweils 7.800 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt liegen die mittlerweile doch recht vorsichtigen Prognosen der Wirtschaftsforscher für die beiden nächsten Jahre zu Grunde.*

*Überwiegend sehen die Wirtschaftsforscher die deutsche Konjunktur 2012 nicht mehr so stark wachsen. Die Abschwächung ist da, angetrieben von den Unwägbarkeiten rund um die Eurokrise. Als Hauptursachen für die drastische wirtschaftliche Abkühlung werden die nach wie vor ungelöste Vertrauenskrise im Euroraum sowie die ausgeprägten Sparprogramme in immer mehr Ländern der Währungsunion und der EU gesehen. Die gesamte Euro-Zone werde deshalb sogar in eine Rezession rutschen und an Wirtschaftskraft verlieren. Der Nachfragerückgang aus den Nachbarländern bremse sowohl die hiesigen Exporte als auch die Investitionen in Deutschland. Das wird auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Arbeitslosigkeit haben. Mit steigenden Bedarfsgemeinschaftszahlen ist aus diesem Grund zu rechnen.*



*Aktuell hat die Bundesregierung das prognostizierte Wirtschaftswachstum für 2012 auf 0,7 % herabgesenkt, viele Ökonomen gehen sogar nur noch von 0,5 % aus. Darüber hinaus wurden mittlerweile 9 Mitgliedsländer der EU von einer amerikanischen Rating-Agentur herabgestuft – mit unabsehbaren Folgen!*

*Ein weiterer Aspekt ist die veränderte Zusteuerung vom SGB II in das SGB XII. Künftig können Hilfebedürftige aus dem SGB II nur noch mit einem für alle Sozialleistungsträger anzuerkennenden Gutachten des Rententrägers in das SGB XII überführt werden, was den Zugang in das SGB XII und damit den Abgang aus dem SGB II deutlich erschweren wird. Zusätzlich überprüft das Sozialamt ca. 500 Bedarfsgemeinschaften auf die Frage hin, ob die Erwerbsfähigkeit wieder hergestellt und damit ein Zuständigkeitswechsel in das SGB II zu vollziehen ist. Auch aus diesem Grund ist mit steigenden Bedarfsgemeinschaftszahlen zu rechnen.*

*Letztlich hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in einem Kurzbericht 2011 festgestellt, dass immer mehr Arbeitslose direkt beim Eintritt der Arbeitslosigkeit im SGB II landen und nicht erst im Versicherungssystem des SGB III. Immer mehr Arbeitsverhältnisse sind demnach nur von kurzer Dauer. Dieses Ergebnis wird untermauert von einer stetig hohen Zahl an Neuanträgen im SGB II (2011 waren es monatlich 361 bewilligte Neuanträge im Jahresdurchschnitt).*

*Die Annahme einer jahresdurchschnittlichen Zahl an Bedarfsgemeinschaften im SGB II von 7.800 ist damit fundiert und unter Abwägung aller zur Verfügung stehenden Informationen vorsichtig kalkuliert.*

Wie ist die Ansatzentwicklung in den anderen südhessischen Landkreisen?

*Siehe Anlage 1.*

### **Stellenplan**

Wie viel befristete Stellen sind derzeit beim Landkreis besetzt und nicht im Stellenplan abgezeichnet?

*Dies betrifft 54,8 Stellen.*

Wie viele der derzeit befristeten Stellen sollen im Haushalt 2012/2013 (mit Wirkung auf den Stellenplan) in unbefristete Stellen umgewandelt werden? Bitte nennen Sie hierzu auch die jeweiligen Produktbereiche.

*Dies ist bei 9,5 Stellen der Fall und verteilt sich auf folgende Produktbereiche:*

*PB 02: 0,5 Stelle (Waffenkontrolle)*

*PB 03: 1 Stelle (Küchenhilfen „Ganztagsangebot“)*

*PB 06: 7,5 Stellen (Betreuungskräfte und Küchenhilfen an Betreuenden Grundschulen)*

*PB 15: 0,5 Stelle (Wirtschaftsförderung).*

Wir bitten um eine quantitative (Jahreskosten) und qualitative (Aufgabengebiet) Darstellung mit Angaben zur Befristungszeit (Ablauf) bezogen auf die Produktgruppen.

*PB 02: 20.000 Euro, Aufgabengebiet Waffenkontrolle, Befristungszeit 30.06.2012*

*PB 03: 13.000 Euro, Aufgabengebiet Küchenhilfen, Befristungszeit 29.06.2012*

*PB 06: 143.000 Euro, Aufgabengebiet Küchenhilfen, Befristungszeit 29.06.2012*

*PB 06: 80.000 Euro, Aufgabengebiet Betreuungskräfte, Befristungszeit 29.06.2012*

*PB 15: 25.000 Euro, Aufgabengebiet Wirtschaftsförderung, Befristungszeit 31.08.2012*

Im Stellenplan ist vorgesehen zwei neue Stellen nach Beamtenbesoldung A 16, außerdem eine Stelle nach A 14 sowie 10 Stellen nach A 11 zu besetzen. Führen diese Beamtinnen und Beamten ausschließlich hoheitliche Aufgaben aus und in welche Produktbereiche werden diese eingesetzt?

*Nein, dies ist nicht der Fall. Die Beamtinnen und Beamten werden eingesetzt in folgenden Produktbereichen:*

- A 16: PB 01 (Konzernsteuerung, Hauptabteilungsleitung II)  
PB 06 (Hauptabteilungsleitung VI)
- A 14: PB 01 (Konzernsteuerung)
- A 11: PB 01 (Konzernsteuerung, Revision)  
PB 02 (Verkehr)  
PB 05 (Verwaltung SGB II, Wohngeld)  
PB 06 (Verwaltung Jugend und Familie)  
PB 12 (Kreisstraßen).

Stellenplan Beamte:

Es sollen 13 neue Beamtenstellen geschaffen werden. Die zugeordneten Aufgabengebiete sind teils ausgewiesen.

Zur Vervollständigung bitten wir um eine detaillierte Aufgabendarstellung.

- PB 01: 1 A 10 Personalsachbearbeitung  
1 A 10 Organisationssachbearbeitung  
- 1 A 10 Finanz- und Rechnungswesen (Umwandlung)  
4 A 11 Externe Revision, Innenrevision
- PB 02: 1 A 10 Ausweisungen, Abschiebungen  
- 1 A 10 Straßenverkehrsbehörde (Umwandlung)
- PB 03: 1 A 10 Schülerbeförderung (Umwandlung)
- PB 05: 1 A 10 Sachbearbeitung „Offene Hilfe“  
1 A 15 Hauptabteilungsleitung VII (Umwandlung)  
2 A 10 Sachbearbeitung „Materielle Hilfe“
- PB 06: 2 A 11 Amtsvormundschaft
- PB 15: 1 A 11 Beratungsstelle „Bau- und Infrastruktur“

Ist geplant die Besetzungen hausintern bzw. durch Übernahme vom TVöD in das Beamtenverhältnis umzusetzen? Wenn Ja, fallen die frei gewordenen Stellen weg?

*Es ist beabsichtigt, die Stellen zunächst hausintern auszuscheiden. Wenn Bewerber/-innen, die sich im Beschäftigungsverhältnis befinden, die Anforderungskriterien erfüllen und nach dem Auswahlverfahren zum Zuge kommen, erfolgt die Übernahme in das Beamtenverhältnis. Es besteht aber auch die Möglichkeit des Verbleibs im Beschäftigtenstatus. Dann erfolgt zu gegebener Zeit die entsprechende Umwandlung der Planstelle. Außerdem beenden im September 2012 vier Inspektorwärterinnen die dreijährige Ausbildung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes. Im Rahmen der Personalbewirtschaftung wird bei frei werdenden Stellen immer die Notwendigkeit der Nachbesetzung geprüft.*

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die 13 neuen Beamtenstellen und die 40,5 neue Arbeitnehmer nach TVöD erst zum 01.09.2012 besetzt werden sollen. Auf Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass die zusätzlichen Personalkosten für die neugeschaffenen Stellen ab diesem Zeitpunkt im Personalaufwand eingerechnet sind.

*Dem Aufwuchs von 40,5 Stellen für Beschäftigte im Bereich der Verwaltung steht ein weniger von 26,5 Stellen im Bereich der Schulen gegenüber. Die Zahl der Stellen für Beschäftigte erhöht sich*

insgesamt um 14. Ohne Berücksichtigung der Umplanung von Stellen zum bzw. vom Eigenbetrieb Da-Di-Werk beliefte sich die Zahl auf 29,5.

Welche Mehrkosten an Lohn, Gehalt und Beamtengehälter sind angesetzt?

Es wurden Mehraufwendungen von 795.000 Euro geplant.

a) Wie groß ist der Personalkostenanteil an dem Gesamtpersonalaufwand aufgliedert auf die einzelnen Produkte?

010101: 30.000 Euro  
 010107: 14.000 Euro  
 010108: 14.000 Euro  
 010113: 43.000 Euro  
 020202: 5.000 Euro  
 030199: 150.000 Euro  
 030499: 70.000 Euro  
 050101: 70.000 Euro  
 050201: 150.000 Euro  
 050202: 20.000 Euro  
 060308: 34.000 Euro  
 060402: 176.000 Euro  
 060601: 19.000 Euro

b) Wie groß ist der Personalkostenanteil an dem Gesamtpersonalaufwand durch die vorgesehenen Eingruppierungsveränderungen bezogen auf die einzelnen Produkte für die 3 Monate 2012 und das Jahr 2013?

c) Wir bitten um eine detaillierte produktbezogene Darstellung.

Aus Datenschutzgründen erfolgt die Darstellung auf Produktbereichsebene :

	2012	2013
PB 01:	6.800 Euro	27.200 Euro
PB 02:	2.300 Euro	9.200 Euro
PB 03:	800 Euro	3.200 Euro
PB 05:	2.900 Euro	11.600 Euro

Laut Mitteilung der Verwaltung auf die Anfrage nach den zum "30.6.2011 offenen Stellen" wurde mitgeteilt, dass diese im letzten Halbjahr 2011 besetzt worden sind. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

a) Wann wurden diese besetzten Stellen frei?  
 Wir bitten um eine Datums- und produktbezogene Darstellung des Zeitpunktes der Frei- und Wiederbesetzung.

	Frei- und Wiederbesetzung	
010101:	1 A 13 g. D.	01.01.2010 01.08.2011
010106:	0,5 EG 9	01.07.2010 01.09.2011
010107:	0,5 A 10	01.10.2006 01.08.2011
	1 EG 8	01.08.2010 01.09.2011
010107:	2 EG 2Ü	unbesetzte Planstellen Reinigungskräfte Sanierung Trakt 1
	3,5 EG 1	unbesetzte Planstellen Reinigungskräfte Sanierung Trakt 1
020203:	0,5 A 11	01.04.2010 -

	0,5 A 7	11.09.2010	01.09.2011
020205:	1 A 11	01.04.2011	01.09.2011
050101:	1 A 9 g. D.	01.08.2010	01.10.2011
050301:	0,5 A 11	01.02.2011	01.11.2011
	0,5 EG 9	01.05.2011	-
050903:	1 EG 5	01.01.2011	-
060302:	0,5 EG 9	bisher unbesetzte Planstelle aus 2010	
060308:	1 A 10	08.06.2011	01.09.2011
060310:	0,5 EG 6	01.09.2010	01.09.2011
130401:	1 EG 6	15.03.2011	15.09.2011
130401:	1 EG 6	01.03.2011	-
	0,5 EG 2Ü	01.06.2010	-

- b) Sind die Auflagen des Regierungspräsidiums „einer restriktive Stellenbewirtschaftung“ beachtet worden?

*Ja, dies ist beachtet worden.*

- c) Falls „Nein“, warum nicht ? Liegt eine Sondergenehmigung des RP vor? Falls „Ja“, bitten wir Sie, uns diese mit vorzulegen.

*Entfällt.*

- d) Wurde das Personalkostenbudget des Haushaltes 2011 eingehalten? Teilen Sie uns den Stand des Personalaufwandes per Jahresultimo mit. Sollten sich Abweichungen gegenüber dem ausgewiesenen Ansatz des Personalaufwandes in 2011 in Höhe von 45.688.770 ergeben, bitten wir um Erläuterung und eine detaillierte Darstellung.

*Das Personalkostenbudget konnte nicht eingehalten werden, es wird nach aktuellem Stand (27.01.2012) um ca. 2.400 T Euro überschritten.*

*Die Überschreitung begründet sich wie folgt:*

<i>Beihilfe:</i>	<i>278.000 Euro</i>
<i>Beitragssteigerung SV:</i>	<i>130.000 Euro</i>
<i>Einmalzahlung 10/11:</i>	<i>14.000 Euro</i>
<i>Einmalzahlung 01/11:</i>	<i>164.000 Euro</i>
<i>Besoldungserhöhung 2011:</i>	<i>82.000 Euro</i>
<i>SV-Hinzurechnungsbetrag (ZVK):</i>	<i>171.000 Euro</i>
<i>SV-AG auf zusätzlichen P-Aufwand:</i>	<i>408.000 Euro</i>
<i>Küchenhilfen:</i>	<i>85.000 Euro</i>
<i>III/4 (Waffenkontrolle):</i>	<i>15.000 Euro</i>
<i>Pflegestützpunkt:</i>	<i>31.000 Euro</i>
<i>Bildung und Teilhabe:</i>	<i>82.000 Euro</i>
<i>VHS (H-Campus, Quali-Off.):</i>	<i>59.000 Euro</i>
<i>RÜM:</i>	<i>95.000 Euro</i>
<i>Zensus 2011:</i>	<i>97.000 Euro</i>
<i>Ida II:</i>	<i>56.000 Euro</i>
<i>Ida I:</i>	<i>69.000 Euro</i>
<i>50plus Impuls:</i>	<i>230.000 Euro</i>
<i>50plus:</i>	<i>332.000 Euro</i>
<i>Summe:</i>	<i>2.398.000 Euro</i>

- e) Wie hoch ist die Summe des „Aufwuchs“ und die Deckung durch Finanzierung „Dritter“ in 2010 und 2011 im Vergleich zu den Ansätzen 2012 und 2013? Wir bitten um detaillierte Darstellung.

*Siehe Anlage 2.*

f)

1. Gibt es „houseigene Hochrechnungen“ bezüglich des Versorgungsaufwandes für 2011, 2012 und 2013?

*Nein, diese gibt es nicht.*

2. Wie erklärt sich die hohe Differenz in 2010 zwischen Plan von 3.356 T€ und dem Ist von 4.800 T€? Ist die Differenz tatsächlich nur den Ergebnissen „aus den mathematischen Gutachten/Berechnungen“ zuzurechnen? Falls Nein, bitten wir um eine detaillierte Darlegung der Gründe.

*Ja, die Differenz resultiert nur daraus.*

3. Sind die Ansätze 2012 und 2013 aufgrund dieses hohen Anstiegs in 2010 realistisch?

*Ja, die angeforderte Vorauszahlung an die Versorgungskasse beläuft sich für das Jahr 2012 auf 3.327.000 Euro.*

- g) Gemäß Satzungsänderung der Versorgungskasse Darmstadt, gibt es planbare und nicht planbare Risiken der Beamtenversorgung. Wie geht der Landkreis Darmstadt-Dieburg mit dieser Änderung um? Welche finanziellen Änderungen haben sich aufgrund der Übergangsjahre für den Kreishaushalt ergeben? Werden die eingesparten Aufwendungen in eine freiwillige Rücklage geleistet?

*Aufgrund der Erfahrungswerte über viele Jahre bezüglich des solidarisch (nicht planbare Risiken) bzw. individuell (planbare Risiken) finanzierten Versorgungsanteils (§ 26 der Satzung der VK) ist der Ansatz gut planbar, sodass er jeweils gut auskömmlich ist.*

- h) Wie steht die Schaffung vorgesehener „neuer Stellen“ im Einklang mit der Auflage des Regierungspräsidiums für 2010/2011?

*Die zusätzlich vorgesehenen Planstellen beruhen überwiegend auf*

- *gesetzlichen Verpflichtungen und dem Ausbau des Betreuungs- und Ganztagsangebot an Schulen (26,5 Stellen),*
- *vorübergehend erhöhtem Bedarf bei externer Revision und notwendiger Verstärkung der Innenrevision, unbedingt erforderlichem Ausbau der IT-Infrastruktur, dringender Verbesserung im Organisationsbereich sowie der erforderlichen Verstärkung im Sozialleistungsbereich (11 Stellen) und dem*
- *Neubau Internationale Schule (Sekretariat) und der notwendigen strukturellen Verbesserungen im Bereich der Schulsekretariate (3 Stellen).*

Wir bitten um die Vorlage des Berichtes für 2010 an den RP „Über die Einsparungen bei der Stellenbesetzungssperre und den Stellenabbau ist unter Angabe der Kostenstellen und der Wertigkeiten der Stellen zum Jahresende zu berichten.

*Siehe Anlage 3.*

**Beschluss zu TOP 1.6.7.**

Vorlage-Nr.: 0633-2012/DaDi  
 Aktenzeichen: 031-014  
 Betreff: **Haushalt 2012/2013 - Anfrage FDP**  
 Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Abg. Hoffie** (FDP) regt eine Berechnung der Sach- und Personalkosten an, die nicht durch Konnexität gedeckt sind. Er schlägt hierzu die Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landkreistag vor.

**Landrat Schellhaas** berichtet über zukünftige Schritte im Bereich des Controlling und des Monitoring. Er teilt mit, dass er in der nächsten Präsidiumssitzung des Hessischen Landkreistages das Thema Konnexität anstoßen wird und darüber berichten wird.

**Anfrage der Fraktion der FDP:**

In welchen Produktbereichen und in welcher Höhe jeweils wird bei der Wahrnehmung von Aufgaben, die der Bund oder das Land Hessen dem Landkreis zugewiesen hat, das Konnexitätsprinzip nicht oder nur teilweise eingehalten?

*Diese Frage kann aufgrund der komplexen Thematik nicht abschließend beantwortet werden, vor allem ist eine quantifizierbare Aussage hierbei nicht möglich.*

*Folgend jedoch ein Auszug von Aufgaben, bei denen die Einhaltung des Konnexitätsprinzips von den unterschiedlichen Verwaltungseinheiten zumindest in Frage gestellt wird.*

**PB 02:**

*Im Rahmen der Kommunalisierung sind folgende neue Aufgaben wahrzunehmen:*

*Produkt 020204:*

*Seit der Kommunalisierung kam es zu einer Mehrbelastung durch echte neue Aufgaben durch neue Rechtsvorschriften (z.B. Verbraucherinformationsgesetz, BVDV-Bekämpfung beim Rind) und erst nach der Kommunalisierung in Kraft getretene EU-Vorschriften, die bereits erlassen waren und noch Übergangsfristen enthielten (z.B. EU-Hygienerecht, Cross-Compliance-Kontrollen, Hühner-Salmonellen-VO). Dazu kam eine regelmäßige Verschärfung, zahlenmäßige Steigerung und Verkomplizierung durch Änderung bestehender Vorgaben (z.B. Zulassungs-, Genehmigungsverfahren, Qualitätsmanagement, Akkreditierung von Trichinenlaboren, Kontrollzahlen und Umfang im Cross-Compliance) sowie die zunehmende Einforderung nicht vollzogener Aufgaben durch die Fachaufsicht.*

*Dies war auch ein Kernthema im Rahmen der Novellierung des Kommunalisierungsgesetzes bezüglich der Aufgaben auf dem Gebiet des Veterinärwesens und Verbraucherschutzes im Jahr 2011 und führte vom Hessischen Landkreistag zu einer Abfrage bei den Kreisen. Eine umfangreiche Stellungnahme des HLT ist anschließend erfolgt und unter der Rundschreiben Nr. 686/2011 veröffentlicht.*

*Daraus zusammengefasst lässt sich ausführen, "dass es in zahlreichen Bereichen durch europarechtliche, aber auch und insbesondere Landesvorgaben zu einem Aufgabenanstieg, der Ausweitung bestehender und der Zunahme neuer Standards gekommen ist, was bei den hessischen*

*Landkreisen jeweils jährliche Mehrkosten im Bereich von mindestens 200.000 Euro bis 300.000 Euro pro Landkreis verursacht" (Schreiben von Herrn Ruder, HLT an die Landkreise).*

*Im Schreiben des Geschäftsführenden Direktors des HLT, Herrn Dr. Hilligardt an Frau Staatsministerin Puttrich, HMUELV ist eine detaillierte Aufstellung der Mehrbelastungen erfolgt, die in großen Teilen der Stellungnahme des Unterzeichners an den HLT entspricht. Daneben haben die Kreise Groß-Gerau und Hochtaunus versucht, die Mehrbelastungen in Arbeitszeit-faktoren bzw. Stellenanteile zu fassen, was zu den vorgenannten Mehrkostenschätzungen führte. Groß-Gerau kommt auf einen Mehrbedarf von 281.000 Euro, der Hochtaunuskreis auf 250.900 Euro plus weitere 96.000 Euro, falls das sog. Smiley-System in der Lebensmittelüberwachung eingeführt werden sollte. Diese Angaben lassen sich auf Darmstadt-Dieburg übertragen.*

*Produkt 020201:*

*Im Rahmen der Kommunalisierung wurde die Kreisverwaltung als zuständige Behörde für die Durchführung der Vorverfahren in vielen Bereichen der Abteilung (Jagd- und Fischereiwesen, Gewerbeangelegenheiten, Personenstandswesen, Allgemeines Ordnungsrecht sowie Waffenrecht) bestimmt. Der Kreisordnungsbehörde wurde außerdem mit der "Änderung der Arbeitsschutz-zuständigkeitsverordnung" vom 14.06.2005 die Zuständigkeit zur Durchführung des Sprengstoffgesetzes übertragen. In allen benannten Fällen bleiben die erzielten Gebühreneinnahmen bei der Kreisverwaltung.*

*Produkt 020202:*

*Seit Einführung des Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 kamen zahlreiche neue Aufgaben auf die Ausländerbehörde zu, die zu längeren Bearbeitungszeiten führten und langfristig nicht mit einer Stellenmehrung einhergingen. Durch eine Zuständigkeitsverlagerung von RP-Ebene auf Kreisebene bearbeitet die Ausländerbehörde zudem die Vorverfahren für EU-Bürger und ARB-berechtigte türkische Staatsangehörige. Mit der Einführung des elektronischen Aufenthaltstiels am 01. 09.2011 erhielt die Abteilung eine zusätzliche Stelle zur Bewältigung des Mehraufwandes.*

*Produkt 020203:*

*Im Bereich der Zulassungsbehörde sind seit 2005 folgende Aufgaben, teilweise mit Gebühreneinnahmen, hinzugekommen:*

- *Erhebung der Steuerdaten und Bankverbindungen/Einzugsermächtigung für die Finanzverwaltung (seit 2005).*
- *Überwachung der Steueranzeigen und zwangsweise Außerbetriebsetzung und Zwangsentstempelung für die Finanzverwaltung: finanzieller Ausgleich 0,25 Euro pro Fall der Einzugsermächtigung.*
- *Übertragung der Zuständigkeit für verschiedene Ausnahmegenehmigungen: Gebühreneinnahmen.*
- *Umsetzung der Euro-Normen. Zusätzliche Überwachung bei Neuzulassungen: Mehrarbeit bei Neuzulassungen: keine Gebührenmehreinnahmen.*
- *Vorfürherlasse*  
*Vorfahrtspflicht von Fahrzeugen zur Prüfung der Fahrzeugidentnummer konkretisiert und ausgedehnt: keine Gebührenmehreinnahmen.*
- *Einzelgenehmigungsverfahren gem. § 13 EG-FGV*  
*Umsetzung der EG-Richtlinien zur Einzelgenehmigung nicht getypter Fahrzeuge*  
*Erteilung wurde von Seiten der hiesigen Zulassungsbehörde weiterdelegiert (inkl. Gebühreneinnahmen) an Bündelungsbehörde Marburg-Biedenkopf, aber Mehrarbeit verbleibt auch hier, Schriftverkehr zwischen Bündelungsbehörde und Zulassungsbehörde, Rückfragen, Information und Antragsaushändigung an Kunden, zusätzliche technische Schulungen waren erforderlich, zusätzliche Prüfung und längere Bearbeitungszeiten, Rücksprachen mit Prüforganisationen, Diskussionen mit Kunden erhöhen den Zeitaufwand bei der Zulassung nicht typgenehmigter Fahrzeuge immens, keine Gebührenmehreinnahmen.*



- *Klassifizierung der Fahrzeuge und Ausgabe der Plaketten, auch bei Nachrüstung und technischen Änderungen: Gebühreneinnahmen Plakettenzuteilung.*
- *Besteuerungsmerkmal CO<sup>2</sup>-Wert: Teilweise manuelle Berechnung und Erfassung des CO<sup>2</sup>-Wertes bei der Zulassungsbehörde zur Umsetzung der neuen Besteuerungsmerkmale*
- *Aufbietungsverfahren gemäß § 13 Abs. 4 FZV.*
- *Seit Inkrafttreten der FZV 2007 neue Möglichkeit der Beendigung der Zulassung für den eingetragenen Halter bei Verkauf: Gebühreneinnahmen.*
- *Wechselkennzeichen  
Einführung 2012: Gebühreneinnahmen noch unklar.*

*Im Bereich der Fahrerlaubnisbehörde sind die nachfolgenden Aufgaben übertragen worden:*

- *Entscheidungen über Widersprüche seit 2006*
- *Ausnahmen vom Mindestalter (Kl. B, CE, L u. T)*
- *Begleitetes\_Fahren ab 17 (seit 2007)*
- *Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (seit 2008)*
- *Hessische Fahrberechtigungsverordnung (seit 2010)*

*Produkt 020501:*

*Die in der Bundesauftragsverwaltung festgelegten Aufgaben, die nach dem Subsidiaritätsprinzip der Landkreis ausführt, werden in adäquater Höhe vom Bund finanziert (siehe Jahresberichte): dies betrifft Fahrzeuge, entsprechende Führerscheinerweiterung, Ausbildung (AKNZ).*

*Zusätzliche Ausbildung, Ausrüstung und Vorhaltung von Fahrzeugen, um eine optimale und effiziente Gefahrenabwehrlogistik (GAL Landkreis Darmstadt-Dieburg) zu etablieren, sind freiwillige Leistungen des Landkreises.*

*Durch die Neukonzeption Katastrophenschutz des Landes Hessen werden die dem Landkreis zugewiesenen Aufgaben sukzessive finanziert:*

*Fahrzeuge mit Ausstattung, entsprechende Führerscheinerweiterung, Helferpauschalen und Ausbildung (HLFS). Hierzu gilt ebenfalls wie unter 1.), dass die Optimierung der Ausbildung und der Ausstattung (KatS-Lager), um einen flächendeckenden Bevölkerungsschutz zu garantieren, freiwillige Leistungen des Landkreises darstellen.*

*Ingesamt betrachtet wird das Konnexitätsprinzip im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung aus dem Blickwinkel der Bundesauftragsverwaltung eingehalten.*

*Darüber hinaus ist mit der jüngsten Änderung der HGO (Gesetz vom 16.12.2011, GVBl. I S. 786) eine neue Aufgabe für die Kommunalaufsicht eingeführt worden. Gem. § 105 Abs. 2 HGO ist ab 01.01.2012 der in der Haushaltssatzung einer Kommune festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite zu genehmigen.*

**PB 05:**

*Bei der Einführung des SGB II zum 01.01.2005 wurde darüber gestritten, ob die Kommunen über Gebühr belastet werden oder sich im Gegenteil sogar deutlich von den bisherigen Sozialhilfekosten nach dem BSHG entlastet haben.*

*Eine einheitliche Sichtweise wird es dazu nicht geben. Aus Sicht des Bundes trägt er die finanzielle Hauptlast, zahlt Regelleistungen und Krankenversicherung sowie Eingliederungsleistungen voll, beteiligt sich an den Kosten der Unterkunft und übernimmt den Großteil der Personal- und Verwaltungskosten.*

*Aus Sicht der Kommunen steigt die Belastung durch die von ihnen zu tragenden Kosten der Unterkunft stetig. Diese Belastung steigt mit jeder Erhöhung der Regelleistungen, weil anzurechnendes Einkommen immer erst die Bundesleistungen mindert und erst im zweiten Schritt die Kommunalen Leistungen.*

*Aktuell wird der Bund argumentieren, dass er in 2011 den Kommunen bei der Einführung und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes mehr Geld gegeben hat, als sie verausgabt haben.*

**PB 06:**

*Bei den Leistungen des Produktbereiches 06 handelt es sich ausschließlich um Pflichtleistungen. Insbesondere Bundesrecht, aber auch ergänzendes Landesrecht normieren hier objektive und subjektive Rechtsansprüche. Das SGB VIII, Kernstück des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 26.6.1990 (BGBl. I, S. 1163), ist ein Leistungsgesetz in perfekter Vollendung. Es erfuhr, in Reaktion auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, seither etliche Veränderungen, die nicht ohne Auswirkungen geblieben sind auf kommunale Finanzen. Zu nennen wären in diesem Zusammenhang die geschaffenen Rechtsansprüche auf einen Kindergartenplatz, bzw. der Rechtsanspruch auf einen U-3-Platz ab dem 1.8.2013. Seine letzte Veränderung erfuhr das SGB VIII durch das Bundeskinderschutzgesetz, welches zum 1.1.2012 in Kraft getreten ist und örtlichen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe neue Aufgaben zuweist. Bezüglich einzelner Leistungssegmente, aktuell z.B. dem neu aufzubauenden Leistungsangebot der Familienhebammen, erfolgen auch Finanztransfers vom Bund über die Länder an Kommunen, die in der Regel aber nicht auskömmlich sind.*

*Gleiches gilt im Grunde genommen für Landeszuwendungen. Als besonders eklatantes Beispiel sind hier die Zuwendungen des Jugendhilfelausgleiches des Landes zu benennen, der geschaffen wurde, als Aufgaben der Jugendhilfe, welche das Land Hessen wahr nahm (Fürsorgeerziehung, Freiwillige Erziehungshilfe) Mitte der neunziger Jahre in die Zuständigkeit der Kommunen wechselte. Es ist bekannt, dass hier die Finanzierungs- und Belastungsschere kommunaler Haushalte immer mehr auseinander geht, ohne dass es zu Reaktionen des Landes kam. Da es sich um keine neue Aufgabe handelt mag es sein, dass ein unmittelbarer Zusammenhang zum 'Konnexitätsprinzip' nicht herstellbar ist. Das System ist aber unverändert. Es werden regelhaft unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände der kommunalen Ebene neue Aufgaben zugewiesen. Es erfolgen Absprachen bzgl. notwendiger Transferleistungen (z.B. U-3-Versorgung bzw. aktuell Familienhebammen), bei denen sich dann aber relativ rasch zeigt, dass sie nicht auskömmlich sind.*

*Auch durch das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts entstehen Mehrkosten auf kommunaler Ebene.*

**PB 13**

*Die Aufgaben der ehemals staatlichen Hauptabteilung IV - Ländlicher Raum - haben seit der Kommunalisierung im Jahr 2005 erheblich zugenommen:*

- *Landwirtschaftliche Direktzahlungen (u.a. durch neue Aufgaben (z.B. Luftbildverifizierungen) und erhöhte Anforderungen an die Verwaltungskontrollen)*
- *Fachtechnische Aufgaben (u.a. durch die neuen EU-Cross-Compliance-Kontrollen sowie im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmerichtlinie)*
- *Agrarinvestitionsförderprogramm (u.a. durch Einführung eines aufwändigen SAP-Buchungssystems, durch die Übertragung der fachtechnischen (u.a. baufachlichen) Prüfung sowie der Prüfung der Betreuerakten)*

**Beschluss zu TOP 1.7.**

Vorlage-Nr.: 0529-2011/DaDi

Aktenzeichen: 031-014

Betreff: **Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Landrat Schellhaas** teilt mit, dass zur Kreistagssitzung am 14.05.2012 eine Fortschreibung des Konsolidierungsprogramms zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

**Beschlussvorschlag:**

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg wird in vorliegender Form beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.8.**

Vorlage-Nr.: 0558-2011/DaDi

Aktenzeichen: 221-001

Betreff: **Übernahme der Trägerschaft der Betreuenden Grundschulen in Schaaheim und Mosbach**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

- a) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt die Betreuungsangebote an der Eichwaldschule in Schaaheim und der Lindenfelschule in Mosbach ab dem 01.03.2012 bis einschließlich 31.07.2013 gemäß dem beigefügten Vertrag.
- b) Die Gebührensatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 12.03.2007 mit den Änderungen der Satzungen vom 02.07.2007, 10.03.2008, 11.06.2008, 08.09.2008, 10.11.2008, 15.12.2008, 11.05.2009, 06.07.2009, 14.12.2009, 08.03.2010, 08.06.2010 und 07.11.2011 wird wie folgt geändert:

**14. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die  
„Betreuenden Grundschulen“  
an Schulen im  
Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), der §§ 1 bis 5 a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess.KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.11.2010 (GVBl. I S. 421), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen:

## Artikel 1

§ 2 Abs. 1 wird um die Ziffern 1.16. und 1.17. ergänzt:

## 1.16. Eichwaldschule, Schaaheim

Für die Betreuung von	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr:	75,-- €
	7.00 Uhr bis 16.30 Uhr:	125,-- €
	Freitag bis 15.00 Uhr	

## 1.17. Lindenfelschule, Mosbach

Für die Betreuung von	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr:	75,-- €
	7.00 Uhr bis 16.30 Uhr:	125,-- €
	Freitag bis 15.00 Uhr	

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.03.2012 in Kraft.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.03.09.03  
 Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Sachkonto: 630 0000	0,00 EUR	93.435,01 EUR	112.122,01 EUR
640 0000		18.845,95 EUR	22.615,14 EUR
647 0000		8.031,92 EUR	9.638,30 EUR
601 1000		1.275,00 EUR	1.530,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Sachkonto: 511 0000	0,00 EUR	47.500,00 EUR	57.000,00 EUR
548 2000		74.087,88 EUR	88.905,45 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis,</b> wenn zutreffend	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.9.**

Vorlage-Nr.: 0583-2012/DaDi

Aktenzeichen: 221-002

Betreff: **Aufhebung des Kreistagsbeschlusses zu Vorlage-Nr. 0402-2011/DaDi vom 07.11.2011**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Zu der Frage des **Abg. Helfmann** (CDU) teilt **Kreisbeigeordneter Fleischmann** mit, dass für die Aufstellung des Betreuungspavillons der Ludwig-Glock-Schule in Messel Kosten in Höhe von rund 100.000,00 Euro entstanden sind. Für die Einrichtung (Möbel etc.) wurden nochmals 5.000,00 Euro investiert.

Ergänzend weist **Kreisbeigeordneter Fleischmann** darauf hin, dass der Pavillon, falls er von der Gemeinde Messel nicht mehr zu Betreuungszwecken benötigt wird, jederzeit an einen anderen Schulstandort versetzt werden kann. Für das Versetzen des Pavillons entstehen Kosten von rund 15.000,00 Euro zuzüglich rund 8.000,00 Euro für Fundamentierungsarbeiten.

Auf die Nachfrage des **Abg. Helfmann** (CDU) zu den Bedarfsmeldungen und dem Grund, warum die Anmeldungen nicht zustande gekommen sind, gibt **Erste Kreisbeigeordnete Lück** nachfolgende Beantwortung zu Protokoll.

*In der Gemeinde Messel formierte sich, noch zu Zeiten von Herrn Bgm. Henke, eine Elterninitiative, welche a) die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze im nachschulischen Bereich forderte und b) gleichzeitig die Notwendigkeit einer zeitlichen Ausweitung der Betreuung in den Nachmittagsbereich forderte. Es kam seinerzeit hinzu, dass sich der Elternverein, Träger des bestehenden Angebotes mit ehrenamtlicher Struktur, nicht dazu in der Lage sah die Trägerschaft auch für dieses erweiterte Angebot zu übernehmen.*

*Auf Einladung von Bgm. Henke nahmen EB Lück und HA Weber dann mehrere Abendtermine in Messel wahr, teilweise in durchaus aufgeheizter Stimmung. Anwesend waren neben Eltern, der Pfarrer, die Schulleitung, Betreuungspersonal und auch die Bürgermeisterkandidaten. Die Eltern fühlten sich in ihrem Anliegen nicht ernst genommen, die Kommune erklärte zusätzliche Leistungen nicht finanzieren zu können - beides Situationen, die dem Fragesteller, der ja auch Bürgermeister ist, durchaus bekannt sein sollten.*

*Von keiner Seite seinerzeit bestritten wurde die Notwendigkeit des Ausbaus des Betreuungsangebotes, belegt durch offizielle Geburtszahlen und Umfragen unter Eltern. Letztendlich wurde die Schaffung einer neuen Gruppe favorisiert, für welche der Landkreis die Trägerschaft übernehmen soll. Es wurde weiter gefordert, zusätzliche Betreuungsräume zu schaffen.*

*Es erfolgten weitere Termine in Messel auf Verwaltungsebene, sowie eine Begehung der Schule unter Beteiligung von EB Lück und KB Fleischmann mit dem Ergebnis, dass auf dem Gelände der Schule keine neuen Betreuungsräume geschaffen werden können. Der Nachfragedruck (aus) der Kommune und der Eltern ließ zu keiner Zeit nach und hielt auch nach der Bürgermeister-Neuwahl an.*

*Dem Kreistag wurde mit den Vorlagen Nr. 266-2011 und 402-2011 und den dazu gehörigen Anlagen zu dieser Angelegenheit differenziert vorgetragen. Um Wiederholungen zu vermeiden erlaube mir daher abschließend auch auf diese Vorlagen zu verweisen.*

*Letztendlich 'schmolz' die Zahl um einen Platz nachfragender Eltern in Messel immer mehr zusammen und die Kommune schaffte es für die, soweit hier bekannt, letztendlich noch vier unversorgten Kinder eine andere Lösung zu finden.*

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss des Kreistages vom 07.11.2011 zu Vorlage-Nr. 0402-2011/DaDi wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.10.**

Vorlage-Nr.: 0593-2012/DaDi

Aktenzeichen: 419-006

Betreff: **Aufhebung des Pfändungsschutzes von Girokonten - auch für Sozialleistungen  
Antrag Die Linke**

Beschluss: **zurückgezogen**

---

**Abg. Busch-Hübenbecker** (Linke) teilt mit, dass er den Antrag zurückzieht.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Darmstadt- Dieburg, die über die Jobcenter oder andere städtische Ämter Transferleistungen beziehen, per Post über die Aufhebung der bisher geltenden Pfändungsschutzregelungen von Girokonten zum 31. Dezember 2011 informiert werden. Dabei soll besonders darauf hingewiesen werden, dass ein bestehendes Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto umgewandelt werden muss, um die geltenden Pfändungsfreibeträge in Anspruch nehmen zu können.



**Beschluss zu TOP 1.11.**

Vorlage-Nr.: 0596-2012/DaDi

Aktenzeichen: 099-003

Betreff: **Nachhaltigkeitsstudie für den Landkreis Darmstadt-Dieburg  
Antrag SPD, Grüne**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Auf den Hinweis des **Abg. Hoffie** (FDP), sagt **Landrat Schellhaas** zu, bei der Prüfung die voraussichtlich anfallenden Kosten abzuschätzen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, inwieweit eine „Nachhaltigkeitsstudie“ für den Landkreis erstellt werden kann.

Hierzu soll zunächst zeitnah eine Auftakt-Veranstaltung mit geeigneten Institutionen und einem fachlich interessierten Publikum durchgeführt werden.

Bereits bestehende Konzepte sowie die ihnen voraus gegangenen Prozesse sollen in diesem Rahmen vorgestellt und erörtert werden. Darauf aufbauend sollen Vorschläge für das weitere Vorgehen und die dafür notwendigen Voraussetzungen erarbeitet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

**Detailergebnis,  
wenn zutreffend**

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.12.**

Vorlage-Nr.: 0603-2012/DaDi

Aktenzeichen: 031-014

Betreff: **Konnexitätsanwendung bei Übertragung von Aufgaben durch Bund und Land**  
-  
**Antrag FDP**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

---

**Abg. Spröbler** (SPD) kündigt einen Änderungsantrag an.

**Vorsitzender Myrzik** schlägt mit Zustimmung des Antragstellers vor, keine Beschlussempfehlung herbeizuführen und stellt hierüber das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, den im HH 2012/13 eingeflossenen Aufgabenstellungen seitens der Landes- und Bundesbehörden zu widersprechen, sofern das Konnexitätsprinzip nicht konsequent eingehalten wird.

**Beschluss zu TOP 1.13.**

Vorlage-Nr.: 0595-2012/DaDi

Aktenzeichen: 039-004

Betreff: **Verfassungsklage gegen die ungenügende Finanzausstattung  
Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt- Dieburg beschließt folgende Eckpunkte gegen die ungenügende Finanzausstattung unseres Landkreises:

1.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Verfassungsklage gegen die ungenügende Finanzausstattung der Kommunen beim Bundesverfassungsgericht einzureichen.

2.

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, einen Protest- und Aktionstag zu dieser Thematik im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu organisieren und die Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an Aktionen zu motivieren und aufzufordern.

3.

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, überörtliche Protestaktionen, z.B. der kommunalen Spitzenverbände, aktiv zu unterstützen und im Landkreis Darmstadt-Dieburg dafür zu mobilisieren.

4.

Der Kreistag Darmstadt- Dieburg beschließt folgende Resolution an die Bundes- und Landesregierung:

„Der Landkreis Darmstadt- Dieburg fordert die Bundesregierung und an die Hessische Landesregierung auf:

Sorgen Sie schnellstens dafür, dass eine Gemeindefinanzreform beschlossen wird, die die Einnahmen der Städte und Gemeinden dauerhaft stärkt; die Ihnen die Möglichkeit gibt, ihre Pflichtaufgaben zu finanzieren und ihnen Gestaltungsspielraum für kommunale Selbstverwaltung eröffnet.

Schaffen Sie die juristischen und finanziellen Grundlagen für eine schnelle und nachhaltige Entschuldung der Kommunen.

Sorgen Sie dafür, dass das Konnexitätsprinzip in vollem Umfang zur Anwendung kommt – alle, den Kommunen übertragenen Aufgaben müssen in vollem Umfang finanziert werden.“ Wir weisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf Artikel 106 (8) des Grundgesetzes und auf Artikel 137 der hessischen Verfassung hin.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 1.14.**

Vorlage-Nr.: 0629-2012/DaDi

Aktenzeichen: 510-001

Betreff: **Umstrukturierung der Kreisklinik Jugenheim**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Auf die Anregung des **Abg. Helfmann** (CDU) mit möglichen Kooperationspartnern Gespräche zu führen, sagt **Landrat Schellhaas** die Prüfung dieser Möglichkeit sowie eine Berichterstattung zu.

**Beschlussvorschlag:**

Die neurologische Rehabilitationsklinik Jugenheim mit insgesamt 84 Betten soll in eine ergänzende orthopädische Rehabilitationsklinik mit geringerer Größe umgewidmet sowie der Akutbereich mit einer einhergehenden vertieften Spezialisierung im Bereich der Orthopädie ausgebaut werden. Außerdem soll die Weaning-Einheit (Entwöhnung von Intensivpatienten vom Beatmungsgerät) der Kreisklinik Groß-Umstadt an die Kreisklinik Jugenheim verlagert werden. Die Anzahl der Betten in Groß-Umstadt soll dabei unverändert bleiben. Im Zuge der Umstrukturierung soll die neurologische Rehabilitation in Jugenheim aufgegeben werden. In einem ersten Schritt ist geplant, die neurologische Rehabilitation so schnell wie möglich, spätestens aber bis zum 31.03.2012, von 84 Betten auf 42 Betten zu reduzieren. In einem weiteren Schritt soll der dann verbliebene Bereich der neurologischen Rehabilitation so schnell wie möglich, spätestens aber bis zum 31.12.2012, geschlossen werden. Sollte der vorgenannte Zeitplan nicht eingehalten werden können, sollen die vorgenannten Schritte jeweils so schnell wie möglich umgesetzt werden

Die geplante Umstrukturierung am Standort Jugenheim hätte zur Folge, dass die in der neurologischen Rehabilitation beschäftigten Mitarbeiter in diesem Bereich nicht mehr weiter tätig sein könnten. Daher ist es beabsichtigt, so viele Mitarbeiter wie möglich innerhalb der Bereiche Orthopädie und Weaning in Jugenheim oder in anderen Bereichen der Kreisklinik Groß-Umstadt weiter zu beschäftigen. Soweit dies nicht möglich ist, soll die Zahl der eventuell erforderlich werdenden betriebsbedingten Kündigungen so niedrig wie möglich gehalten werden. Die Umsetzung sämtlicher vorgenannter Maßnahmen erfolgt unter Beachtung der Mitwirkungsrechte der Betriebsräte der Kreisklinik Jugenheim und der Kreisklinik Groß-Umstadt. Die Geschäftsführung wird ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

---

**Beschluss zu TOP 2.1.**

Vorlage-Nr.: 0483-2011/DaDi

Aktenzeichen: 031-003

Betreff: **Darlehen des Hessischen Investitionsfonds - Abteilung B; Schulbau-Pauschaldarlehen für das Wirtschaftsjahr 2011**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Aufnahme des für das Wirtschaftsjahr 2011 bewilligten Schulbaupauschaldarlehens in Höhe von

1.633.000,00 €

der Abteilung B des Hessischen Investitionsfonds wird zugestimmt.

Der Abruf erfolgt im Wirtschaftsjahr 2012.



**Beschluss zu TOP 2.2.**

Vorlage-Nr.: 0514-2011/DaDi

Aktenzeichen: 519-002

Betreff: **Berichterstattung über die Kooperationsvereinbarung mit dem  
Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Herr Landrat Schellhaas gibt**

den als Anlage beigefügten Bericht über die Kooperationsvereinbarung mit dem Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zur Kenntnis.

Entsprechend § 4 der Kooperationsvereinbarung zwischen den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg und dem Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH berichten die Vertragsparteien mindestens einmal im Jahr gegenüber den jeweiligen zuständigen Gremien.

Mit dem beiliegendem Bericht kommt die Betriebsleitung dieser Verpflichtung nach.

**Beschluss zu TOP 2.3.**

Vorlage-Nr.: 0542-2011/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: **Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (November 2011)**Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Landrat Schellhaas berichtet**, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat November 4,7 % beträgt. Im November 2011 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.165 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 125 Personen weniger als im Vormonat Oktober 2011.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

<b>Landkreis Darmstadt-Dieburg</b>	<b>August 2011</b>	<b>September 2011</b>	<b>Oktober 2011</b>	<b>November 2011</b>
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	5.381 3,51 %	5.351 3,48 %	5.260 3,45 %	5.148 3,40 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.263 1,47 %	2.097 1,37 %	2.030 1,35 %	2.017 1,30 %
<b>Arbeitslose - insgesamt -</b>	<b>7.644</b>	<b>7.448</b>	<b>7.290</b>	<b>7.165</b>
<b>Arbeitslosenquote in %</b>	<b>4,98 %</b>	<b>4,85 %</b>	<b>4,8 %</b>	<b>4,7 %</b>

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (November 2010) um insgesamt 586 Personen gesunken (die Arbeitslosenquote lag bei 5,1 %). Im November 2010 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.751 Personen arbeitslos gemeldet (5.146 Personen bzw. 3,4 % im Rechtskreis SGB II und 2.605 Personen bzw. 1,7 % im Rechtskreis SGB III).

Dazu waren im Monat November 2011 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.148 freie Stellen aus Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet. Das sind 71 freie Stellen mehr, als im Vorjahresmonat November 2010.

**Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:**

	August 11	September 11	Oktober 11	November 11
Landkreis Darmstadt-Dieburg	5,0	4,9	4,8	4,7
Kreis Bergstraße	4,7	4,5	4,5	4,4
Stadt Darmstadt	6,0	5,9	5,7	5,6
Kreis Groß-Gerau	5,4	5,2	5,0	5,0
Odenwaldkreis	6,0	5,8	5,6	5,6

Die durchschnittliche AL-Quote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat November unverändert 4,9 %. Jedoch waren es 390 Personen weniger als im Vormonat Oktober 2011.

**Beschluss zu TOP 2.4.**

Vorlage-Nr.: 0546-2011/DaDi

Aktenzeichen: 416-001

Betreff: **Hausnotrufsystem des Landkreises Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Erste Kreisbeigeordnete Lück** gibt nachfolgende Beantwortung der Fragen von **Abg. Rücker** (FW-PP) zu Protokoll.

- Wie lautet der offizielle Name der in der Vorlage 0546-2011/DaDi vom 05.12.2011 genannten BGB-Gesellschaft?
- Wie ist der Wortlaut des Gesellschaftsvertrages dieser BGB-Gesellschaft? Wann wurde dieser geschlossen?
- Wie hoch sind die Geschäftsanteile der Gesellschafter innerhalb dieser BGB-Gesellschaft?
- Welche Qualitätsstandards müssen Anbieter von Hausnotrufsystemen erfüllen? Durch welche staatliche Stelle werden diese kontrolliert?
- Welche Regularien gibt es hierzu?
- Wer terminiert bei den verschiedenen Hausnotrufanbietern die Alarmsignalisierung? Erfolgt dies bei allen Anbietern durch die Leitstelle Darmstadt-Dieburg? Welche technischen und organisatorischen Richtlinien werden hier angewendet?
- Welcher Art ist die Hilfeleistung bei der Alarmierung des Hausnotrufes bei den verschiedenen Hausnotrufanbietern? Wie sind hier die Mindestanforderungen?
- *Der offizielle Name der BGB-Gesellschaft lautet "Notrufsystem für Alte, Kranke und Behinderte"*
- *Die vertragliche Vereinbarung für diese BGB-Gesellschaft wurde am 12.02.1985 abgeschlossen. Eine Ausfertigung der Vereinbarung vom 12.02.1985 ist als Anlage 3 beigefügt.*
- *Rechtliche Grundlage für die BGB-Gesellschaft "Notrufsystem für Alte, Kranke und Behinderte" sind §§ 705 ff. BGB. Gemäß § 9 Abs. 1 der Vereinbarung vom 12.2.1985 hatte der Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Zwecke der Finanzierung der Investitionskosten 90.000,00 DM bereitgestellt. Der Beitrag der beiden Gesellschafter DRK-Kreisverbände Dieburg und Darmstadt-Land bestand und besteht in der Leistung von Diensten (vgl. § 706 Abs. 3 BGB i. V. m. §§ 4, 5 u. 6 der Vereinbarung vom 12.2.1985.*
- *Den hier vorliegenden Informationen nach sind die verfügbaren Hausnotrufsysteme nach ISO 9001 zu zertifizieren. Kontrollbehörde sind die zuständigen Technischen Überwachungsstellen und -behörden.*
- *Diese Fragen können nur durch die fachlich kompetenten MitarbeiterInnen bei der Leitstelle Dieburg (Abteilung III/2, Brand- und Katastrophenschutz) sowie dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Darmstadt-Land beantwortet werden.*
- *Allgemeine Mindestanforderungen existieren nicht. Beim "Notrufsystem für Alte, Kranke und Behinderte" ist die Alarmierung umfassend und verläuft von der Benachrichtigung der Angehörigen, über die Nachbarschaft, Pflgelefon des Landkreises Darmstadt-Dieburg (06151 - 06071/881-2222), ambulante Pflegedienste, Rettungsdienste.*

**Landrat Klaus Peter Schellhaas** informiert, dass die DRK-Kreisverbände Dieburg und Darmstadt-Land an den Kreis mit dem Wunsch herangetreten sind, die Vereinbarung vom 12.02.1985 abweichend von der in § 9 Abs. 1 der Vereinbarung festgelegten Kündigungsfrist zeitnah aufzulösen.

Es ist beabsichtigt, mit den Kreisverbänden in Abstimmungsgesprächen Einzelheiten für einen Auflösungsvertrag festzulegen und dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zur weiteren Information teilt **Landrat Klaus Peter Schellhaas** Folgendes mit: Bis zum Inkrafttreten des Pflegeversicherungsgesetzes Mitte der 90er Jahre hätten die Hausnotrufsysteme des Landkreises Darmstadt-Dieburg und dasjenige des Deutschen Roten Kreuzes-Kreisverband Darmstadt-Stadt für die hiesige Region ein Alleinstellungsmerkmal gehabt. Nicht zuletzt aufgrund der teilweisen Übernahme der Teilnehmerentgelte durch die Pflegekassen seien im Verlaufe der Jahre weitere fünf Anbieter in der Region Stadt Darmstadt/ Landkreis Darmstadt-Dieburg bei den Hausnotrufsystemen hinzugekommen. Vor allem deshalb, weil

1. bereits im Dezember 2002 die in der Vereinbarung vom 12.02.1985 festgelegte Anschubfinanzierung (46.000,00 Euro) an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zurückerstattet wurde,
2. die Regelung überholt erscheint, wonach die Zustimmung des Kreistages zur Änderung der Teilnehmerentgelte erforderlich ist und
3. Nachteile gegenüber den übrigen Wettbewerbern auf dem Notrufmarkt vermieden werden sollen,

hätten die Beteiligten einen Ausstieg des Landkreises Darmstadt-Dieburg aus der BGB-Gesellschaft in Betracht gezogen. Kurzfristig bzw. mit sofortiger Wirkung sei dies nur über eine Ausstiegs-, Auseinandersetzungs- und Fortsetzungsvereinbarung möglich. Den Weg über das in der Vereinbarung vom 12.02.1985 vorgesehene Kündigungsrecht habe man wegen der überlangen Fristen und Termine (Kündigung zum 31.12.2012 mit Wirkung vom 31.12.2014) verworfen.

**Landrat Klaus Peter Schellhaas** ist zuversichtlich, mit den beiden an der Gesellschaft beteiligten DRK-Kreisverbänden zu einer ausgewogenen vertraglichen Regelung mit Blick auf die Fortsetzung der Gesellschaft ohne den Landkreis Darmstadt-Dieburg, §§ 736, 738 BGB (Nachhaftung, Abfindung), Besitzstandwahrung der Hausnotrufteilnehmer und den Standort für die Notrufzentrale zu gelangen.

**Beschluss zu TOP 2.5.**

Vorlage-Nr.: 0582-2012/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: **Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (Dezember 2011)**Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Landrat Schellhaas berichtet**, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat Dezember 4,5 % beträgt. Im Dezember 2011 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 6.936 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 229 Personen weniger als im Vormonat November 2011.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

<b>Landkreis Darmstadt-Dieburg</b>	<b>September 2011</b>	<b>Oktober 2011</b>	<b>November 2011</b>	<b>Dezember 2011</b>
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	5.351 3,48 %	5.260 3,45 %	5.148 3,4 %	4.938 3,2 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.097 1,37 %	2.030 1,35 %	2.017 1,3 %	1.998 1,3 %
<b>Arbeitslose - insgesamt -</b>	<b>7.448</b>	<b>7.290</b>	<b>7.165</b>	<b>6.936</b>
<b>Arbeitslosenquote in %</b>	<b>4,85 %</b>	<b>4,8 %</b>	<b>4,7 %</b>	<b>4,5 %</b>

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (Dezember 2010) um insgesamt 815 Personen gesunken (die Arbeitslosenquote lag bei 5,1 %). Im Dezember 2010 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.751 Personen arbeitslos gemeldet (5.177 Personen bzw. 3,4 % im Rechtskreis SGB II und 2.574 Personen bzw. 1,7 % im Rechtskreis SGB III).

Dazu waren im Monat Dezember 2011 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.055 freie Stellen aus Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet. Das sind 34 freie Stellen mehr, als im Vorjahresmonat November 2010.

**Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:**

	September 11	Oktober 11	November 11	Dezember 11
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4,9	4,8	4,7	4,5
Kreis Bergstraße	4,5	4,5	4,4	4,4
Stadt Darmstadt	5,9	5,7	5,6	5,6
Kreis Groß-Gerau	5,2	5,0	5,0	5,1
Odenwaldkreis	5,8	5,6	5,6	5,7

Die durchschnittliche AL-Quote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat Dezember unverändert 4,9 %. Jedoch waren es 5 Personen weniger als im Vormonat November 2011.

**Beschluss zu TOP 2.6.**

Vorlage-Nr.: 0591-2012/DaDi

Aktenzeichen: 212-002

Betreff: **Erstattung von Schülerbeförderungskosten**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Abg. Busch-Hübenbecker** (Linke) teilt mit, dass er den Antrag von Die Linke zum Mobitick (Vorlagen-Nr. 0410-2011/DaDi) zurückziehen wird.

Das Verfahren zur Erstattung von Schülerbeförderungskosten nach § 161 HSchG für die Zeit ab dem Schuljahr 2012/2013 wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss zu TOP 2.7.**

Vorlage-Nr.: 0612-2012/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 400.000,00 EUR für den Eigenbetrieb Kreiskliniken zum 01.02.2012**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Beschlussvorschlag:**

Zur Finanzierung von Baumaßnahmen im Krankenhausbereich wird der Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens bei der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt in Höhe von

**400.000,00 EUR**

zu einem Zinssatz in Höhe von **2,69 %** zugestimmt.

Die Zinsbindung beträgt 10 Jahre bei einer Gesamtlaufzeit von 20 Jahren.

Die Tilgung erfolgt in 40 identischen Halbjahresraten in Höhe von jeweils 10.000,00 €.

Ausgezahlt wird das Kapital am 01.02.2012.

In Anspruch genommen wird ein Teilbetrag in Höhe von 400.000,00 Euro aus der Kreditermächtigung in der Gesamthöhe von 1.090.000,00 EUR des Wirtschaftsplans 2011.

**Beschluss zu TOP 2.8.**

Vorlage-Nr.: 0618-2012/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens für den Eigenbetrieb Kreiskliniken in Höhe von 690.000,00 EUR zum 01.02.2012**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Beschlussvorschlag:**

Zur Finanzierung von Baumaßnahmen im Krankenhausbereich wird der Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens bei der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt in Höhe von

**690.000,00 EUR**

zu einem Zinssatz in Höhe von **2,27 %** zugestimmt.

Die Zinsbindung entspricht der Gesamtlaufzeit von 10 Jahren.

Die Tilgung erfolgt in 20 identischen Halbjahresraten in Höhe von jeweils 34.500,00 €.

Ausgezahlt wird das Kapital am 01.02.2012.

In Anspruch genommen wird ein Teilbetrag in Höhe von 690.000,00 Euro aus der Kreditermächtigung in der Gesamthöhe von 1.090.000,00 EUR des Wirtschaftsplans 2011.



**Beschluss zu TOP 3.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

---

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

**Vorsitzender Myrzik** schließt die Sitzung um 18:05 Uhr.

---  
**Ende der Niederschrift**  
---

Darmstadt, den 13. Februar 2012

Jochen Myrzik  
Vorsitzender

Nicole Mally  
Schriftführerin